



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1952

Wiesbaden, den 3. Mai 1952

Nr. 18

INHALT:

	Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident:		Der Hessische Minister der Finanzen:	
Zuständigkeit in Rechtshilfeangelegenheiten	317	Unterzeichnung von Staatsbürgschaften	319
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 10. bis 23. April 1952 „Beiträge zur Statistik Hessens“	318	Löschung in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Lande Hessen	319
Der Hessische Minister des Innern:		Der Hessische Minister der Justiz:	
Personalveränderungen im Ministerium des Innern	318	Bekanntmachung über die Behörden und Stellen, denen Auskunft aus dem Strafregister zu erteilen ist vom 8. April 1952 320	
Hessische Lesebuchstiftung	318	Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft:	
Beurkundung der in den Flüchtlingslagern in Dänemark eingetretenen Personenstandsfälle	318	Anordnung HE Nr. 4/52 zur Änderung der Anordnung HE Nr. 4/51 über Höchstpreise für Milch vom 20. April 1952	322
Durchführung des Gesetzes über Personalweise	319	Anordnung HE Nr. 3/52 über Trinkmilch in Flaschen mit mindestens 3,4% Fettgehalt vom 21. April 1952	322
Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an die Gemeinde Ilbeshausen, Landkreis Lauterbach, Regierungsbezirk Darmstadt	319	Verschiedenes:	
Neubildung einer selbständigen Gemeinde Lettgenbrunn im Landkreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Wiesbaden (Berichtigung)	319	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. April 1952	322
Verlust eines Sonderausweises	319	Regierungspräsidenten:	
Verlust eines Sonderausweises	319	Darmstadt:	
Errichtung einer „Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik“	319	Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung	323
		Bestellung von Sachverständigen (Zurücknahme)	323
		Berechnung von Unfallrenten der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Darmstadt	323
		Kassel:	
		Personelle Veränderungen im Schuldienst 324	
		Personelle Veränderungen im Bereich des Regierungspräsidenten	326
		Personelle Veränderungen (Gendarmerie) 327	
		Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	327
		Zwischenfestsetzung des Ortslohnes	327
		Wiesbaden:	
		Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	327
		Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	327
		Personelle Veränderungen	328
		Reblausverseuchte Gemeinden im Lande Hessen	328
		Umlegungsverfahren „Hanau“	328
		Einziehung eines Weges	328
		Buchbesprechungen	329
		Stellenausschreibungen	329
		Öffentlicher Anzeiger	330

Der Hessische Ministerpräsident

407

Zuständigkeit in Rechtshilfeangelegenheiten.

Vereinbarung

zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen von Baden, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern über die Zuständigkeit im Rechtshilfeverkehr mit dem Auslande in Strafsachen (Zuständigkeitsvereinbarung).

Zur Regelung der Zuständigkeit in Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Auslande in Strafsachen wird zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den Regierungen der Bundesländer folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Die Bundesregierung überträgt den Landesregierungen die Ausübung ihrer Befugnisse zur Entscheidung über Ersuchen der ausländischen Regierungen in den

- a) Auslieferungsangelegenheiten des ersten Abschnittes des Deutschen Auslieferungsgesetzes vom 23. Dezember 1929 (RGBl. Teil I S. 239) für Ersuchen der Staaten Österreich und Schweiz;
- b) Angelegenheiten des zweiten Abschnittes des Auslieferungsgesetzes für sämtliche Ersuchen, es sei denn, daß die Herausgabe von Gegenständen von einem nicht unter a) aufgeführten Staat im Zusammenhang mit einer Auslieferung oder Durchlieferung begehrt wird;
- c) Angelegenheiten des dritten Abschnittes des Auslieferungsgesetzes für sämtliche Ersuchen, es sei denn, daß die Erteilung einer Auskunft aus dem Strafregister auf Grund von § 37 Abs. 1

der Strafregisterverordnung vom 12. Juni 1920 in der Fassung vom 17. Februar 1934 (RGBl. Teil I S. 140) begehrt wird.

2. Die Bundesregierung überträgt den Landesregierungen die Ausübung ihrer Befugnisse zur Stellung von

- a) Auslieferungsersuchen (Einlieferungsersuchen) an die Staaten Österreich und Schweiz;
- b) Ersuchen um Herausgabe von Gegenständen an sämtliche Staaten, sofern die Herausgabe nicht im Zusammenhang mit einer Auslieferung oder Durchlieferung aus einem anderen als unter a) aufgeführten Staat steht;
- c) sonstigen Rechtshilfeersuchen an sämtliche Staaten.

3. Die Landesregierungen haben in den Fällen der Nr. 1 und 2 das Recht der weiteren Übertragung.

4. Ausgenommen von der Übertragung nach Nr. 1 und 2 sind Fälle, in denen

- a) von mehreren ausländischen Staaten um die Auslieferung ein und desselben Verfolgten oder um die Herausgabe ein und desselben Gegenstandes ersucht ist;
- b) zu prüfen ist, ob die Tat, wegen deren die Rechtshilfe begehrt wird, eine politische oder eine mit einer politischen zusammenhängende Tat (§ 3 DAG) ist;
- c) die Tat, wegen deren die Rechtshilfe begehrt wird, eine Zuwiderhandlung gegen Vorschriften über öffentlich-rechtliche Abgaben irgendwelcher Art oder ein Bannbruch ist, es sei denn, daß Gefahr im Verzuge steht.

5. Im Einzelfall steht die Entscheidung der Landesregierung zu, deren Staatsgewalt nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Zeit der Ausübung der übertragenen Befugnisse zuständig ist, die gerichtliche

Entscheidung über die Zulässigkeit der Rechtshilfe herbeizuführen.

6. Die Landesregierungen übersenden der Bundesregierung in jedem Falle Abschriften der bei ihnen eingehenden Auslieferungsersuchen und der diesen zu Grunde liegenden Haftbefehle oder Urteile. Sie geben der Bundesregierung in den ihnen zur Ausübung übertragenen Fällen Gelegenheit, zu Einlieferungsersuchen, denen besondere Bedeutung in politischer, tatsächlicher oder rechtlicher Beziehung zukommt, und zu Auslieferungsbewilligungen vor deren Abgang Stellung zu nehmen. Andere Einlieferungsersuchen sind bei Abgang der Bundesregierung abschriftlich mitzuteilen. Den Bedenken der Bundesregierung werden die Landesregierungen Rechnung tragen.

7. Die Landesregierungen werden sich außer in den Fällen der Nr. 6 mit der Bundesregierung auch in allen anderen Fällen, denen besondere Bedeutung in politischer, tatsächlicher oder rechtlicher Beziehung zukommt, ins Benehmen setzen.

8. Die Bundesregierung wird in den Fällen, in denen Interessen des Landes berührt sind, die Entscheidung über ausländische Rechtshilfeersuchen im Benehmen mit der beteiligten Landesregierung treffen.

9. Die Landesregierungen werden der Bundesregierung Abschriften derjenigen Entscheidungen ausländischer Behörden übersenden, durch die Ersuchen um Rechtshilfe abgelehnt worden sind.

10. Die Landesregierungen erklären sich bereit, die Bundesregierung in der Führung der Auslieferungstatistik zu unterstützen.

11. Die Bundesregierung erklärt sich bereit, die Ausübung ihrer Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit anderen als den in

Nr. 1 a) und Nr. 2 a) aufgeführten Staaten den Landesregierungen zu übertragen, wenn der Rechtshilfeverkehr vertraglich gesichert ist und der Rechtshilfevertrag einen unmittelbaren Rechtshilfeverkehr vorsieht.

12. Diese Vereinbarung tritt am 1. März 1952 in Kraft.

Die Beteiligten sind darüber einig, daß die Verordnung vom 11. März 1930 zur Durchführung des § 44 des Deutschen Auslieferungsgesetzes (Reichsministerialblatt 1930 S. 61) unanwendbar ist.

Bonn, den 20. 2. 1952.

Für die Bundesregierung:
Auswärtiges Amt
gez. Dr. Schaffarczyk
Bundesjustizministerium
gez. Strauß

Für die Landesregierungen:

Baden
gez. Dr. von Bayer-Ehrenberg
Bayern
gez. Dr. Rösch
Berlin
gez. Dr. Kielinger
Bremen
gez. Dr. Carstens
Hamburg
gez. Dr. Hansen
Hessen
gez. Dr. Speith

Niedersachsen
gez. Hornig
Nordrhein-Westfalen
gez. Bleibtreu
Rheinland-Pfalz
gez. Dr. ter Beck
Schleswig-Holstein
gez. Dr. Praetorius
Württemberg-Baden
gez. Gögler
Württemberg-Hohenzollern
gez. Dr. Pfitzer
Ausgefertigt

Bonn, den 26. 2. 1952.

gez. Wesemeyer
Kanzleivorsteher

Wiesbaden, den 4. 4. 1952

Der Hessische Ministerpräsident —
Staatskanzlei — I/A I (2. 12. F) 3d/02/19

408

Veröffentlichungen
des Hessischen Statistischen Landesamtes
in der Zeit vom 10. April bis 23. April 1952
„Beiträge zur Statistik Hessens“

Nr. 48 Heft I Hessische Gemeinde-
statistik 1950 — Gebiet — Be-
völkerung — Gebäude —
Wohnungen. DM
Nr. 50 Die Gehälter und Löhne im
öffentlichen Dienst im Sep-
tember 1950. 2,50

Amtliche Lohnerhebung in
der Landwirtschaft im Jahre
1950 1,60
„Mittellungen“

Die Medizinalpersonen in Hessen
Erhebung am 1. Januar 1952 (Best.
Nr. A I e/4/52/1) 0,50
Die Preisindexziffer für die Le-
benshaltung von Arbeitnehmer-
familien in Hessen im März 1952
(Best. Nr. A II b/1/52/3) 0,25
Erzeuger- und Großhandelspreise am
21. März 1952 (Halbmonatsbericht)
(Best. Nr. A II b/3b/52/6) 0,75
Erzeuger- und Großhandelspreise im
März 1952 (Best. Nr. A II b/3a/52/3) 0,75
Vierteljährliche Umsatzsteuersta-
tistik (4. Kalendervierteljahr 1951)
(Best. Nr. B I d/31/51/7) 1,—
Landes- und Bundessteuern in Hes-
sen im März 1952 (Best. Nr. B I
d/51/52/3) 0,25
Viehhaltung, Fleisch- und Milcher-
zeugung im Februar 1952 (Best. Nr.
B II e/52/2) 0,75
Vorräte an Getreide und Kartoffeln
in ausgewählten landwirtschaft-
lichen Betrieben am 31. März 1952
in Hessen (Best. Nr. B II g/52/3) 0,25
Industrieberichterstattung in Hessen
Februar 1952 (Best. Nr. B III d/1/52/2) 0,75
Wiesbaden, den 23. 4. 1952
Hessisches Statistisches Landesamt

Der Hessische Minister des Innern

409

Personalveränderungen im Ministerium des Innern

Ernennungen:

Name, Vorname	Ernennung zum	mit Urkunde vom
Dr. Eller, Karl	Oberregierungs- u. medizinalrat	10. 3. 1952
Dr. Lohmann, Alexander	Regierungsoberotheker	17. 3. 1952
Klette, Heinrich	Regierungsinspektor	18. 1. 1952
Grimm, Ernst	Regierungsinspektor	2. 3. 1952
Schermus, Kurt	Regierungsinspektor	28. 3. 1952

Beförderungen:

Name, Vorname	Beförderung zum	mit Urkunde vom
Müller, Christian	Amtsrat	26. 3. 1952

Versetzung in den Ruhestand:

Name, Vorname	Amtsbezeichnung	mit Wirkung vom	mit Urkunde vom
Müller, Christian	Amtsrat	1. 4. 1952	26. 3. 1952

Wiesbaden, den 17. April 1952

Der Hessische Minister des Innern, Ib — 8b 06/03 —

410

Hessische Lesebuchstiftung

Hiermit mache ich bekannt, daß die „Hessische Lesebuchstiftung“ Wiesbaden, mit Erlaß vom 22. September 1950 — IIb — 25d 04/11—13—6061/50 — von mir genehmigt wurde.

Mit Erlaß vom 29. August 1951 — IIb 25d 04/11—13. — 4986/51 — wurde ein Nachtrag zu der Satzung der „Hessischen Lesebuchstiftung“ Wiesbaden, in der Fassung vom 24. August 1949 von mir genehmigt.

Wiesbaden, den 17. 4. 1952

Der Hessische Minister des Innern —
Iib —

411

Beurkundung der in den Flüchtlingslagern in Dänemark eingetretenen Personenstandsfälle.

Auf Grund einer Königl. Dänischen Verordnung vom 25. Januar 1946 sind die in den für Deutsche eingerichtet gewesenen Flüchtlingslagern in Dänemark eingetretenen Personenstandsfälle vom 1. Februar 1946 ab in besonders hierfür angelegten Kirchenbüchern registriert worden. Die Registrierung ist durch den Dänischen Kirchendienst für Flüchtlinge erfolgt. Die Personenstandsfälle, die vor dem 1. Februar 1946 in diesen Lagern eingetreten sind, sind kartelmäßig erfaßt worden.

Der Dänische Kirchendienst für Flüchtlinge hat nach Einstellung seiner Tätig-

keit die Erstbücher der Kirchenbücher und das gesamte Kartelmateriale dem Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland in Hannover zur weiteren Betreuung übergeben.

Mit Ermächtigung der übrigen Länder des Bundesgebiets hat der Niedersächsische Minister des Innern auf Grund des § 41 Abs. 1 des Personenstandsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 15. Januar 1951 (BGBl. I S. 57) angeordnet, daß die Personenstandsfälle von Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die in den Flüchtlingslagern in Dänemark eingetreten sind, bei dem Standesamt I in Berlin (West) beurkundet werden.

Ich bitte daher, künftig alle Anfragen, die sich auf Personenstandsfälle in dänischen

schen Flüchtlingslagern beziehen, an das Standesamt I in Berlin (West) zu richten.
Der Erlaß wird im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ und im „Hessischen Standesbeamten“ veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. 4. 1952

Der Hessische Minister des Innern —
II e — 25 h 04/05 — 2029/52

412

An alle staatlichen und kommunalen Polizeidienststellen
Durchführung des Gesetzes über Personal-
ausweise.

Wie der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mitteilt, hat sich auch in Nordrhein-Westfalen die Erstausrüstung der Bevölkerung mit den Bundespersonalausweisen bis zum 31. März 1952 nicht durchführen lassen. Die Übergangsfrist, in der Personalausweise auch dann nicht zu beanstanden sind, wenn sie der Vorschrift des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise vom 19. Dezember 1950 (BGBl. S. 897) hinsichtlich des Lichtbildes nicht entsprechen, ist deshalb in Nordrhein-Westfalen bis zum 31. Dezember 1952 verlängert worden. Aus den gleichen Gründen hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein die Übergangsfrist wegen der in Schleswig-Holstein ausgesetzten Personalausweisen bis zum 30. September 1952 verlängert.

Ich bitte, die nachgeordneten Behörden und Polizeidienststellen anzuweisen, die in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen auf Grund der Militärregierungsverordnung Nr. 53 ausgesetzten blauen Personalausweise bis zu den angegebenen Terminen (30. September und 31. Dezember 1952) auch dann nicht zu beanstanden, wenn sie kein Lichtbild enthalten.

Wiesbaden, den 8. 4. 1952

Der Hessische Minister des Innern Ab-
teilung III, Öffentliche Sicherheit Ref.
III/2 — 23 c 10 — Tgb. Nr. 2378/52

413

Verleihung des Rechts zur Führung eines
Wappens an die Gemeinde Abeshausen,
Landkreis Lauterbach, Regierungsbezirk
Darmstadt.

Der Gemeinde Abeshausen, im Landkreis Lauterbach, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 11 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf verliehen worden.

Wiesbaden, den 18. 4. 1952

Der Hessische Minister des Innern —
IV b (2) — 3 k 06 — 1080/52

414

Neubildung einer selbständigen Gemeinde
Lettgenbrunn im Landkreis Gelnhausen,
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Berichtigung

Im Staatsanzeiger Nr. 14/1952, Seite 260,
Ziffer 322 muß es unter A. V. und VI.
heißten:

V. u. VI. Aus der Gemarkung Flörsbach
168.00 88 ha statt 160.00 88 ha.

Wiesbaden, den 21. 4. 1952

Der Hessische Minister des Innern —
IV b (2) 3 k 08 Tgb. Nr. 462/52.

415

Verlust eines Sonderausweises.

Der Sonderausweis für politisch, rassisch
und religiös Verfolgte des

Josef Petermann, geb. 4. 1. 1920 in Lieg-
nitz, früher wohnhaft in Kassel, jetziger
Aufenthaltort: Hamm/Westfalen
wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 17. 4. 1952

Der Hessische Minister des Innern —
VI b (2) 3 w 02

416

Verlust eines Sonderausweises.

Der Sonderausweis Nr. 260 für politisch,
rassisch und religiös Verfolgte, „Henriette
Siegler, geborene Lampert — geb. 16. 5.
1923, wohnhaft: Wiesbaden, Hermann-
straße 22“, der auf den Mädchennamen
Henriette Lampert ausgestellt wurde, ist
verlorengegangen und wird hiermit für
ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 17. 4. 1952

Der Hessische Minister des Innern —
VI b (2) 3 w 02 —

417

Errichtung einer „Hessischen Landesprüf-
stelle für Baustatik“.

(1) Durch Beschluß der Hessischen Lan-
desregierung vom 27. November 1951 ist
mit Wirkung vom 1. April 1952 die „Hes-
sische Landesprüfstelle für Baustatik“
mit dem Dienstsitz in Darmstadt errichtet
worden.

(2) Die Hessische Landesprüfstelle gilt
als Prüfamts für Baustatik für das gesamte
Gebiet des Landes Hessen im Sinne des

§ 2 Abs. 1 der Verordnung über die sta-
tische Prüfung genehmigungspflichtiger
Bauvorhaben vom 22. August 1942 (RGBl.
I S 546).

(3) Die Hessische Landesprüfstelle für
Baustatik untersteht der Dienst- und Fach-
aufsicht des Hessischen Ministers des
Innern.

(4) Die Hessische Landesprüfstelle für
Baustatik hat die Aufgabe, die Prüfung
statisch schwieriger Berechnungen durch-
zuführen, die

a) im Baugenehmigungsverfahren bei den
Baugenehmigungsbehörden mit Aus-
nahme der kreisfreien Städte sowie
der kreisangehörigen Städte, denen die
Bauaufsicht übertragen wurde, und

b) bei Bauten des Landes bei den hessi-
schen Staatsbauämtern anfallen.

c) Darüber hinaus berät sie die Bauge-
nehmigungsbehörden des Landes in
statischen Fragen und bei Unfällen.

(5) Die Hessische Landesprüfstelle für
Baustatik berechnet ihre Gebühren nach
der Gebührenordnung für die Inanspruch-
nahme der ehemaligen „Preussischen
Staatlichen Prüfungsstelle für statische
Berechnungen“ vom 30. 7. 1936 (Zentral-
blatt der Bauverwaltung, 56. Jahrgang
1936, Heft 33) in Verbindung mit dem Ge-
setz über die Erhebung eines Zuschlages
zu den Verwaltungs- und sonstigen Ge-
bühren außerhalb des Justizkostenwesens
(Gebühreuzuschlaggesetz) vom 9. Novem-
ber 1948 (GVBl. S. 152) in der Fassung
des Gesetzes zur Änderung dieses Ge-
setzes vom 26. November 1948 (GVBl. S.
152) und dem dazu ergangenen Gesetz zur
Verlängerung der Geltungsdauer des Ge-
bühreuzuschlaggesetzes vom 1. April 1950
(GVBl. S. 59). Die bei den Bauten des Lan-
des anfallenden Prüfungen statisch schwie-
riger Berechnungen sind gebührenfrei.

(6) Die Hessische Landesprüfstelle für
Baustatik ist aus Ersparnisgründen beim
Regierungspräsidenten in Darmstadt
untergebracht worden und wird von ihm
wirtschaftlich betreut.

(7) Die im Regierungsbezirk Wiesbaden
nach Abs. 4a dieses Erlasses anfallenden
statisch schwierigen Berechnungen sind
vom 1. Mai 1952 ab von den hessischen
Staatsbauämtern der Hessischen Landes-
prüfstelle für Baustatik zur Prüfung zu
übersenden. Der Zeitpunkt zur Vorlage
der im Regierungsbezirk Kassel anfallen-
den statisch schwierigen Berechnungen
wird noch bestimmt werden.

Wiesbaden, den 15. 4. 1952

Der Hessische Minister des Innern —
I a (1) — 7 b — V B/3 — 61 a 12 —

Der Hessische Minister der Finanzen

418

Unterzeichnung von Staatsbürgschaften.

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Auf-
nahme und Verwaltung von Schulden des
Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl.
1949 S. 93) sind die Herren Ministerialrat
Dr. Krauß und Regierungsdirektor Dr.
Boley zur Unterzeichnung von Urkunden
über Gewährleistungen in unbeschränkter
Höhe und die Regierungsräte Dr. Hopf und
Bauer zur Unterzeichnung von Urkunden
über Gewährleistungen des Landes Hessen
bis zu einem Betrage von DM 10 000. — im
Einzelfall ermächtigt worden.

Wiesbaden, den 16. 4. 1952

Der Hessische Minister der Finanzen —
0 4730 A — 1 — 1/21 —

419

Löschung in der Liste der Öffentlich be-
stellten Vermessungsingenieure im
Lande Hessen — StAnz. 1950 S. 90 —

Veröffentlichung gemäß § 8 der Berufs-
ordnung der Öffentlich bestellten Ver-
messungsingenieure vom 20. Januar 1938
— RGBl. I S. 40: Henrich, Jakob, Mel-
sungen, Am Markt 10, III, verzogen und
im Lande Nordrhein-Westfalen neu zuge-
lassen.

Wiesbaden, den 16. 4. 1952

Der Hessische Minister der Finanzen
— 2700 — 222/52 — VI/1/12

Der Hessische Minister der Justiz

420

Nachrichtlicher Abdruck aus dem Bundesanzeiger Nr. 74/1952 vom 17. April 1952,

Bekanntmachung über die Behörden und Stellen, denen Auskunft aus dem Strafregister zu erteilen ist vom 8. April 1952.

Gemäß § 32 der Strafregisterverordnung in der Fassung vom 17. Februar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 140) werden nachstehend die Behörden und Stellen des Bundes und der Länder bekanntgegeben, denen auf Grund der Bestimmungen des Bundesministers der Justiz und der Landesregierungen Auskunft aus dem Strafregister zu erteilen ist. Die Bekanntmachung enthält die Behörden und Stellen, denen die noch nicht der beschränkten Auskunft unterliegenden Verurteilungen (§§ 1, 4 und 6 des Straftilgungsgesetzes in der Fassung vom 17. November 1939, Reichsgesetzbl. I S. 2254) mitgeteilt werden. Ferner sind diejenigen Behörden, denen gemäß § 4 des Straftilgungsgesetzes auch Verurteilungen mitgeteilt werden dürfen, über die beschränkt Auskunft erteilt wird, mit x gekennzeichnet.

Die Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz vom 23. Juli 1942 (Deutsche Justiz S. 506) nebst der Berichtigung vom 13. April 1943 (Deutsche Justiz S. 233) wird aufgehoben. Ferner werden gegenstandslos die Bekanntmachung des Präsidenten des Zentraljustizamts für die britische Zone vom 10. Mai 1949 (Zentraljustizblatt S. 105), die Bekanntmachung des Justizministeriums des Landes Württemberg-Hohenzollern über die Behörden und Stellen, denen Auskunft aus dem Strafregister zu erteilen ist, vom 31. Juli 1948 (Regierungsblatt S. 145 ff.) sowie alle Einzelanordnungen, die seit dem 8. Mai 1945 in bezug auf die Auskunftsberechtigung von Behörden und Stellen durch die Landesregierungen erlassen worden sind.

Bonn, den 8. 4. 1952

Der Bundesminister der Justiz: Dehler

A Für Zwecke der Rechtspflege

- x die Gerichte (einschl. der Berufssehengerichte)
- x die Strafverfolgungsbehörden (einschließl. Strafregisterbehörden) die Strafvollzugsbehörden
- B** x der Präsident des Bundestages
- x die Präsidenten der Volksvertretungen der Länder
- x der Präsident des Bundesrates
- x der Präsident des Bayerischen Senats
- C** x die Regierung und die Ministerien des Bundes
- x die Regierungen und Ministerien der Länder (in Berlin, Bremen und Hamburg: der Senat, die Bürgermeister und die Senatoren)
- x das Bundespräsidialamt
- x das Bundeskanzleramt
- x die Staats- (Landes-) Kanzleien der Länder
- D** die Leiter der Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder
- E** x die Landesversicherungsämter
- x die Oberversicherungsämter
- x die Versicherungsämter
- die Landesversicherungsanstalten (in Berlin der Vorstand der Versicherungsanstalt Berlin)
- die Sonderanstalten der Invalidenversicherung
- die Knappschaften
- die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und der Unfallversicherung
- die Landesversorgungsämter (Hauptversorgungsämter)

- die Versorgungsämter
- die Präsidenten der Landesarbeitsämter
- die Leiter der Arbeitsämter
- die Landesgewerbeämter (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz)
- der Verwaltungsrat der Seemännischen Feuerstellen
- F** die Landesfürsorgeverbände (Landes-sozialämter)
- die Landesjugendämter
- G** x der Bundesrechnungshof
- x die Rechnungshöfe (Rechnungskammern) der Länder
- x der Präsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder
- die Präsidenten (Vorstände) der Landeszentralbanken
- die Finanzbehörden im Strafverfahren wegen Steuer- und Monopolvergehen = x)
- H** das Statistische Bundesamt
- die Statistischen Landesämter
- x das Bundesamt für Verfassungsschutz
- x die Landesämter für Verfassungsschutz
- J** x das Bundeskriminalamt
- x die Landeskriminalpolizeiamter (Landespolizeidirektionen)
- (in Bayern: das Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik des Landes Bayern, in Berlin: der Polizeipräsident Abteilung Kriminalpolizei, in Bremen: der Leiter der Kriminalpolizei)
- K** die Industrie- und Handelskammern die Handwerkskammern
- die Landwirtschaftskammern
- die Vorsitzenden (Präsidenten) der Rechtsanwalts- und Notarkammern in Bayern: des Notarausschusses)
- die Vorsitzenden (Präsidenten) der Ärzte-, Tierärzte-, Zahnärzte-, Dentisten- und Apothekerkammern, soweit diese Kammern Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind.

L Im Geschäftsbereich folgender oberster Bundesbehörden

1. des Auswärtigen Amtes:
 - die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland
2. des Bundesministeriums des Innern:
 - die Bundesstelle für das Auswanderungswesen
 - das Bundesgesundheitsamt
 - die Mittelbehörden des Bundesgrenzschutzes
 - (Grenzschutzkommandos und Paßkontrolldirektion)
3. des Bundesministeriums der Finanzen:
 - das Hauptamt für Soforthilfe
 - die Bundesbaudirektion Bonn
 - das Amt für Wertpapierbereinigung
 - die Bundesschuldenverwaltung
 - der Präsident der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
4. des Bundesministeriums der Justiz:
 - das Deutsche Patentamt
5. des Bundesministeriums für Wirtschaft:
 - die Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft
 - die Physikalisch-Technische Bundesanstalt
 - die Bundesauskunftsstelle für den Außenhandel
 - das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen

6. des Bundesministeriums für Arbeit:

die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung

7. des Bundesministeriums für Post- und Fernmeldewesen:

die Oberpostdirektion

das Posttechnische Zentralamt

das Fernmeldetechnische Zentralamt

die Hauptverwaltung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

die Staatsdruckerei der Bundesrepublik Deutschland

die Postämter

Bahnpostämter, Postscheckämter, Postsparkassenämter, Fernsprechämter, Fernmeldeämter, Fernämter, Telegraphenämter, Funkämter, Fernmeldebauämter, Fernmelde-Zentralzeugämter, Fernmeldezeugämter, Hauptwerkstätten für Postkraftwagen, Bezirkswerkstätten für Postkraftwagen

die Übersee-Empfangsstelle Lüchow, Hauptfunkstelle Norddeich

das Postfuhramt München

8. des Bundesministeriums für Verkehr:

die Bundesanstalt für Straßenbau

das Kraftfahrt-Bundesamt

die Bundesanstalt für Gewässerkunde

die Bundesanstalt für Wasser-, Erd- und Grundbau

das Meteorologische Amt für Nordwestdeutschland

das Deutsche Hydrographische Institut

die Deutsche Bundesbahn Hauptverwaltung

die Generalbetriebsleitung Süd Stuttgart

die Generalbetriebsleitung West Bielefeld

das Eisenbahnzentralamt Minden

das Eisenbahnzentralamt München

das Hauptwagenamt Frankfurt a. M.

das Eisenbahnsozialamt Frankfurt am Main

die Deutsche Bundesbahn Generaldirektion der Südwestdeutschen Eisenbahnen Speyer

die Eisenbahndirektionen

die Oberleitung der Bahnpolizei Frankfurt a. M.

die Zentralstelle für Betriebswirtschaft im Werkstättendienst Frankfurt a. M.

die Eisenbahnämter

die Eisenbahnausbesserungswerke

das Seeschiffvermessungsamt Hamburg

die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen

die Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen

der Bundesschleppdienst auf den westdeutschen Kanälen

9. des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

die Außenhandelsstelle für Erzeugnisse der Ernährung und Landwirtschaft, Frankfurt a. M.

Baden

die Landratsämter und Polizeidirektionen

die Landes-, Kreis- und Ortspolizeibehörden

die Städte

die Badische Landeskreditanstalt für Wohnungsbau in Karlsruhe

das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung

der Rektor der Universität Freiburg
das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg
der Evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe

Bayern

die Regierungspräsidenten (im Einbürgerungsverfahren = x)
die Landräte
die Oberbürgermeister und Bürgermeister
die Dienststellen der staatlichen Polizeien zu kriminalpolizeilichen Zwecken
die Leiter des Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung und des Landesentschädigungsamtes
die Bayerische Staatsschuldenverwaltung
der Leiter der Staatlichen Lotterieverwaltung in München
das Direktorium der Bayerischen Staatsbank
die Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in München
die Rektoren der Universitäten in München, Erlangen und Würzburg
die Rektoren der philosophisch-theologischen Hochschulen in Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg
der Rektor der Technischen Hochschule in München
der Rektor der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg
die Präsidenten der Hochschule der Bildenden Künste, der Staatlichen Hochschule für Musik, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, jeweils in München, und der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg, derzeit in Eillingen
das Oberbergamt in München
das Bayerische Geologische Landesamt
das Bayerische Landesvermessungsamt in München
die Bayerische Landesgewerbeanstalt in Nürnberg
die Regierungsvorstände sowie in Forst- rügesachen die Forstämter und Vertreter der Forstbehörden
die (erz-)bischöflichen Ordinariate in München-Freising, Augsburg, Regensburg, Eichstätt, Bamberg, Würzburg und Passau
der Evangelisch-Lutherische Landeskirchenrat

Berlin

die Bezirksbürgermeister
die Wiedergutmachungsämter
das Entschädigungsamt Berlin
der Polizeipräsident in Berlin
der Rektor (Kurator) der Freien Universität Berlin
der Rektor der Technischen Universität Berlin
der Direktor der Hochschule für Politik, der Hochschule für bildende Künste, der Hochschule für Musik, der Kirchlichen Hochschule, der Pädagogischen Hochschule
der Präsident des Robert-Koch-Instituts
der evangelische Bischof in Berlin
der katholische Bischof in Berlin

Bremen

der Oberbürgermeister von Bremerhaven
das Stadt- und Polizeiamt Bremen
der Kirchausschuß der Bremischen Evangelischen Kirche
die katholische Gemeinde
der Direktor der Bau- und Ingenieurschule in Bremen

Hamburg

die Polizei
die Fachbehörden und Senatsämter
die Leiter der Bezirksämter
das Amt für Wiedergutmachung
der Rektor der Universität Hamburg
die Evangelisch-Lutherische Kirche in Hamburgischen Staat — das Landeskirchenamt —

Hessen.

der Direktor des Landespersonalamtes
das Abwicklungsamt des Ministeriums für politische Befreiung
die Regierungspräsidenten (im Einbürgerungsverfahren und als Fachbehörde nach dem Hessischen Entschädigungsgesetz vom 10. August 1949 — Hess. GVBL. S. 101 — = x)
die Landräte
die Oberbürgermeister und Bürgermeister
die Polizeipräsidenten
der Leiter des Landesamtes für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung
der Leiter des Hessischen Oberbergamtes Wiesbaden
der Leiter des Landesernährungsamtes Hessen Frankfurt a. M.
die Leiter der Autostraßenämter in Frankfurt a. M. und Kassel
die Rektoren (Kuratoren) der Philipps-Universität in Marburg, der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt a. M., der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen und der Technischen Hochschule in Darmstadt

Niedersachsen

die Regierungspräsidenten und Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg (im Einbürgerungsverfahren = x)
die Polizeibehörden
die Verwaltungsleiter der Kreise, der Städte und der Gemeinden, die die Aufgaben der Ortspolizeibehörde wahrnehmen
das Niedersächsische Landesvermessungsamt
das Niedersächsische Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens
die Landeseichdirektion
das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld
die Leiter der Landesernährungsämter in Hannover und Oldenburg
die Rektoren der Universität Göttingen, der Technischen Hochschulen Braunschweig und Hannover, der Bergakademie Clausthal, der Tierärztlichen Hochschule Hannover
die Direktoren der Pädagogischen Hochschulen
der Direktor der Berufspädagogischen Akademie in Hannover
der Direktor der Akademie für Landwirtschaftlichen und Zweckverwandten Unterricht in Wilhelmshaven
die Klosterkammer in Hannover
das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Hannover
das Landeskirchenamt der Braunschweigischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Wolfenbüttel
der Landeskirchenrat der Reformierten Kirche Nordwestdeutschlands in Aurich
der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche Oldenburg in Oldenburg
das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche von Schaumburg-Lippe in Bückeburg
das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim
das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück
das Bischöfliche Münsterische Offizialat in Vechta

Nordrhein-Westfalen

die Regierungspräsidenten (im Einbürgerungsverfahren = x)
die Provinzialverbände
die Polizeibehörden
die leitenden Organe der Kreisverwaltungen
die leitenden Organe der Stadtverwaltungen
die leitenden Organe der Amts- und Gemeindeverwaltungen
das Landesvermessungsamt
die Landeseichdirektionen
die Oberbergämter und die Bergämter
der Verbändedirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

der Leiter des Landesernährungsamtes
das Landeskulturamt Nordrhein in Bonn
das Landeskulturamt Westfalen in Münster

Die Rektoren der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn, der Universität Köln in Köln, der Westfälischen Landesuniversität in Münster, der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen, der Medizinischen Akademie in Düsseldorf, der Sozialakademie in Dortmund, der Pädagogischen Akademien in Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Emsdetten, Essen-Kupferdreh, Kettwig, Köln-Bickendorf, Lüdenscheid, Oberhausen, Paderborn und Wuppertal-Barmen,
der Berufspädagogischen Akademie in Solingen-Ohligs
das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln
die Schulkollegien in Düsseldorf und Münster
das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn
das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen
das Bischöfliche Generalvikariat in Münster
das Bischöfliche Ordinariat der katholischen Kirche der Altkatholiken des Bistums Bonn
das Landeskirchenamt der evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf
das Landeskirchenamt der evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld
das Lippische Landeskirchenamt in Detmold
der Landesverband der jüdischen Gemeinde von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

Rheinland-Pfalz

die Landes-, Kreis- und Ortspolizeibehörden
die Landeskriminalpolizei-Abteilungen, Außenstellen und Nebenstellen
die Regierungspräsidenten (im Einbürgerungsverfahren = x)
die Landräte
die Polizeidirektoren
die Oberbürgermeister, Amtsbürgermeister und Bürgermeister
die Katasterämter
das Oberbergamt in Bad Ems
die Bergämter in Koblenz, Diez, Betzdorf und Bad Kreuznach
die Preisbildungsstelle
die Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz
Direktion Koblenz
der Rektor der Universität Mainz
der Kurator der Universität Mainz
der Präsident der Akademie der Wissenschaften und Literatur in Mainz
die Bischöflichen Ordinariate in Mainz, Trier, Speyer und Limburg
der Protestantische Landeskirchenrat der Pfalz in Speyer
das Landesamt der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf
das Landesamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Wiesbaden
der Landesverband der jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz in Koblenz

Schleswig-Holstein

die Regierungspräsidenten (im Einbürgerungsverfahren = x)
die Polizeibehörden
die hauptamtlichen Bürgermeister
die Landräte
die Stadtverwaltungen der kreisangehörigen Städte
die Amtsverwaltungen und Eigenämter
der Rektor der Christian-Albrechts-Universität in Kiel
der Rektor der Pädagogischen Hochschule in Kiel
der Rektor der Pädagogischen Hochschule in Flensburg-Mürwik
das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Kiel
der Kirchenrat der Evangelischen Kirche in Lübeck

der Kirchenrat der Evangelischen Kirche in Eutin

Württemberg-Baden

x der Präsident des Landesbezirks Baden
 die Landesbezirksdirektionen in Baden
 die Landesbeamtenstelle
 die Württ. Forstdirektion
 die Universität Heidelberg
 die Technische Hochschule Karlsruhe
 die Technische Hochschule Stuttgart
 die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim
 die Wirtschaftshochschule Mannheim
 der Evangelische Oberkirchenrat in Stuttgart
 das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg a. N.
 der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe

das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg i. Br.
 die Landespolizeidirektionen und ihre Kommissariate
 die Landratsämter
 die Bürgermeisterämter
 das Technische Landesamt
 die Württ. Gebäudebrandversicherungsanstalt
 die Badische Gebäudeversicherungsanstalt
 das Württ. Oberbergamt
 das Württ. Bergamt in Bad Friedrichshall-Kochendorf
 das Badische Bergamt
 der Württ. Sparkassen- und Giroverband
 der Badische Sparkassen- und Giroverband

Württemberg-Hohenzollern
 das Staatskommissariat für die politische Säuberung
 das Landesamt für Wiedergutmachung
 die Ämter für Wiedergutmachung
 die Landespolizeioberkommissariate
 die Landespolizeikommissariate
 die Landespolizeikriminalaufstellungen
 die Landratsämter
 die Bürgermeisterämter
 das Akademische Rektoramt der Universität Tübingen
 der Leiter des Technikums für Textilindustrie Reutlingen
 das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg a. N.
 der Evangelische Oberkirchenrat in Stuttgart
 die Forstdirektion
 die Staatlichen Forstämter

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

421
Anordnung HE Nr. 4/52 zur Änderung der Anordnung HE Nr. 4/51 über Höchstpreise für Milch vom 20. April 1952.

Auf Grund des § 18 des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 (BGBl. I S. 135) in Verbindung mit der Bundesverordnung M Nr. 1/51 über Preise für Milch und Butter vom 8. Juni 1951 (Bundesanzeiger Nr. 109/51) wird für das Land Hessen angeordnet:

Die im § 2 der Anordnung HE Nr. 4/51 über Höchstpreise für Milch vom 6. August 1951 (Staatsanzeiger S. 466) für Trinkmilch lose und in Flaschen festgesetzten Höchstpreise gelten auch für den durch § 1 Abs. 2 der Verordnung über den Fettgehalt der Trinkmilch vom 28. März 1952 (GVBl. S. 90) vorgeschriebenen Mindestfettgehalt von 3 Prozent.

Wiesbaden, den 20. 4. 1952
 Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — Pr. k II/ C 9 b — 3 — 52

422
Anordnung HE Nr. 3/52 über Trinkmilch in Flaschen mit mindestens 3,4% Fettgehalt vom 21. April 1952.

Auf Grund des § 18 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) vom 28. Februar 1951 (BGBl. I S. 135) und der §§ 1 und 2 der Verordnung M Nr. 1/51 über Preise für Milch und Butter vom 8. Juni 1951 (Bundesanzeiger Nr. 109/51) wird für das Land Hessen angeordnet:

§ 1

Für Trinkmilch mit mindestens 3,4% Fettgehalt in entsprechend gekennzeichneten Flaschen werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Für ultraviolett bestrahlte Trinkmilch
 - a) Abgabepreis der Molkerei frei Laden des Milchhandels:
 - 1 Literflasche 1/2 Literflasche
DM —43,5 DM —23
 - 1/4 Literflasche
DM —12
 - b) Abgabepreis des Milchhandels ab Laden an den Verbraucher:
 - 1 Literflasche 1/2 Literflasche
DM —51 DM —29
 - 1/4 Literflasche
DM —15
2. Für unbestrahlte Trinkmilch
 - a) Abgabepreis der Molkerei frei Laden des Milchhandels:
 - 1 Literflasche 1/2 Literflasche
DM —42,5 DM —22,5
 - 1/4 Literflasche
DM —12
 - b) Abgabepreis des Milchhandels ab Laden an den Verbraucher:

1 Literflasche	1/2 Literflasche	(BGBl. I S. 223) und vom 25. März 1952
DM —50	DM —28	(BGBl. I S. 188) geahndet.
1/4 Literflasche		§ 3
DM —15		

§ 2
 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 (BGBl. I S. 177) oder des Wirtschaftsstrafgesetzes vom 26. Juli 1949 (WiGBl. S. 193), 29. März 1950 (BGBl. S. 73)/30. März 1951

Diese Anordnung tritt mit Wirkung ab 21. April 1952 in Kraft. Die Strafbestimmungen des § 2 treten erst am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. 4. 1952
 Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — Pr. K II/C 9 b — 3 — 52 —

Verschiedenes

423 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. April 1952

	(in 1000 DM)	Veränderungen ggü. Vorwoche + / -
Aktiva		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	1	- 77 630
Postscheckguthaben	9	+ 9
Inlandswechsel	109 010	- 522
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der		
a) Bundesverwaltung	20	
b) Länder	7 000	+ 20
Ausgleichsförderungen		
a) aus der eigenen Umstellung	200 281	
b) angekaufte	36 805	+ 2 506
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel	422	
b) Ausgleichsforderungen	36 572	
c) sonstige Sicherheiten	74	+ 8 278
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	-
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	1 129	- 2 808
Sonstige Vermögenswerte	27 916	+ 9 416
	427 739	- 60 751
Passiva		
Grundkapital	30 000	-
Rücklagen und Rückstellungen	34 271	-
Einlagen		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)	102 320	- 107 514
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	296	+ 13
c) von öffentlichen Verwaltungen	16 391	+ 2 902
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	66 130	- 1 710
e) von sonstigen inländischen Einlegern	26 167	+ 6 285
f) von ausländischen Einlegern	12 224	+ 5 734
	313 520	- 94 230
Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen		
a) Wechsel	-	
b) Ausgleichsforderungen	33 375	+ 33 375
c) sonstige Sicherheiten	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	10 505	+ 104
Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 190 373 (-46 516)		
	427 739	- 60 751

Frankfurt/Main, den 16. 4. 1952

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

424 Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten in Darmstadt in der Zeit vom 1. bis 31. März 1952

Lfd. Nr.	Name	Ernannt zum bzw. Amtsbezeichnung	Unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des a) Ministerpräsidenten b) Minister des Innern c) Minister für Arbeit, Landwirtschaft u. Wirtschaft d) Reg.-Präs. in Darmstadt
1. Ernennungen				
1	Dr. Köbele, Erich	Regierungs-Veterinär-Rat	Kündigung	a) 10. 3. 1952
2	Boos, Karl	Regierungs-Inspektor	Kündigung	b) 20. 3. 1952
3	Schmitt, Karl	Regierungs-Bauinspektor	Lebenszeit	c) 11. 3. 1952
4	Rockel, Georg	Regierungs-Sekretär	Lebenszeit	d) 10. 3. 1952
5	Morweiser, Johannes	Verwaltungs-Sekretär	Kündigung	d) 31. 3. 1952
2. Beförderungen				
1	Lang, Johann	Regierungs-Inspektor		b) 21. 3. 1952
2	Becker, Wilhelm	Regierungs-Obersekretär		d) 24. 3. 1952
3	Tuppeck, Hermann	Regierungs-Obersekretär		d) 24. 3. 1952
Versetzung in den Ruhestand				
1	Maiberger, Johannes	Pfleger	mit Wirkung v. 1. 4. 1952	d) 20. 3. 1952
Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit				
1	Dr. Schneider, Julius	Regierungs-Veterinär-Rat		b) 10. 3. 1952
2	Dr. Menzel, Alfred	Regierungs-Veterinär-Rat		b) 10. 3. 1952
3	Neeb, Philipp	Regierungs-Inspektor		b) 28. 3. 1952
4	Dingeldein, Georg	Gendarmerie-Meister		d) 5. 3. 1952
5	Bormann, Hermann	Gendarmerie-Meister		d) 5. 3. 1952
6	Slanarz, Willy	Gendarmerie-Meister		d) 5. 3. 1952
7	Baumann, Hermann	Gendarmerie-Meister		d) 18. 3. 1952
8	Dietz, Peter	Gendarmerie-Meister		d) 11. 3. 1952
9	Metzelthin, Arthur	Gendarmerie-Meister		d) 13. 3. 1952
10	Reeg, Otto	Gendarmerie-Meister		d) 12. 3. 1952
11	Buchta, Georg	Gendarmerie-Meister		d) 13. 3. 1952
12	Bukowski, Alexander	Gendarmerie-Meister		d) 13. 3. 1952
13	Ladage, Friedrich	Gendarmerie-Meister		d) 13. 3. 1952
14	Fengel, Otto	Gendarmerie-Meister		d) 12. 3. 1952
15	Amhoff, Günter	Gendarmerie-Meister		d) 24. 3. 1952
16	Sturm, Georg	Gendarmerie-Meister		d) 27. 3. 1952
17	Bauschmann, Heinrich	Gendarmerie-Meister		d) 28. 3. 1952
18	Sprosse, Ernst	Gendarmerie-Meister		d) 28. 3. 1952
19	Pritsch, Georg	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 5. 3. 1952
20	Bausch, Gustav	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 12. 3. 1952
21	Henke, Gerhard	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 11. 3. 1952
22	Kniß, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 10. 3. 1952
23	Kowalski, Kurt	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 14. 3. 1952
24	Löhning, Walter	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 14. 3. 1952
25	Knuth, Walter	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 24. 3. 1952
26	Weber, Robert	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 27. 3. 1952
27	Wolf, Otto	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 28. 3. 1952
28	Winter, Wilhelm	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 28. 3. 1952
29	Sachs, August	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 28. 3. 1952
30	Kreß, Friedrich	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 28. 3. 1952
31	Riedel, Martin	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 28. 3. 1952
32	Zilch, Wilhelm	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 27. 3. 1952
33	Halmel, Werner	Gendarmerie-Wachtmeister		d) 31. 3. 1952

425 Bestellung von Sachverständigen (Zurücknahme).

Herr Dipl.-Ing. Hans Pfister, Darmstadt, Jahnstr. 111 hat um Zurücknahme seiner Bestellung als amtlicher Sachverständiger für die Stück- und Nachprüfung von Luftfahrtgeräten für den Segelflug für den Bereich der Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Darmstadt gebeten, da er von der Hessischen Prüfstelle für Luftfahrtgerät an der Techn. Hochschule in Darmstadt angestellt worden ist. Ich habe seinem Wunsch entsprochen. Seine Bestal-

lung als amtlicher Sachverständiger ist mit dem 1. März 1952 erloschen.

Darmstadt, den 4. 4. 1952

Der Regierungspräsident — III/4 —
66 m 0 2 —

426 Berechnung von Unfallrenten der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Darmstadt

Der nachstehende Festsetzungsbeschluss des nach § 933 Abs. 1 RVO zuständigen

Ausschusses bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Darmstadt in Darmstadt wird gemäß § 3 Abs. 5 der 1. Verordnung des Bundesministers für Arbeit über Ortslöhne und Jahresarbeitsverdienste in der Sozialversicherung vom 9. August 1950 (BGBl. S. 369) veröffentlicht.

Darmstadt, den 2. 4. 1952.

Oberversicherungsamt Darmstadt
Der Vorsitzende
i. V. Krüger, Oberregierungsrat

Beschluß

I. Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nach dem tatsächlichen Arbeitsentgelt (§ 940 Abs. 1 RVO.)

Für folgende Versicherte ist der Jahresarbeitsverdienst nach den §§ 563, 565, 566 RVO. zu berechnen, soweit die Versicherten nicht zu den im Abschnitt II aufgeführten Gruppen von Versicherten gehören:

A. Auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses beschäftigte Personen (§ 537 Nr. 1 RVO.):

1. in sämtlichen Arten von Unternehmen: die Angestellten (z. B. Betriebsleiter, Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung, Büroangestellte usw.), sowie die Lehrlinge, die sich in einer geregelten Ausbildung zu einem dieser Berufe befinden,

2. in den landwirtschaftlichen Unternehmen in dem Sinne des § 915 Abs. 1a RVO. (Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Binnenfischerei und Imkerei) sowie in Viehhaltungsbetrieben, Vatterhaltungen zu Zuchtzwecken und Köhlereien einschließlich der Bestandteile der Unternehmen und ihrer Nebenbetriebe:

a) die Meister der Meisterberufe (z. B. Melker-, Schäfer-, Schweine-, Fischer-, Fichzucht-, Gutshandwerks-, Gärtnerei-, Winzermeister usw.),

b) die Gehilfen und Facharbeiter in gehobener Stellung (z. B. Hofmeister, Aufseher, Vögte, Wirtschaftsgehilfen; ferner Gehilfen in besonders verantwortlicher Stellung, wie z. B. Melkergehilfen als Alleinmelker, Haumeister und Weinbergfacharbeiter),

c) gewerbliche Arbeiter (z. B. Gutshandwerksgesellen, Kraftwagen- und Treckerführer, gewerbliche Arbeiter in Nebenbetrieben usw.) und Lehrlinge, die sich in einer geregelten Ausbildung zu einem dieser Berufe befinden,

3. im Gartenbau, in Jagden, in der Park- und Gartenpflege, bei den nach § 915 Abs. 1c RVO. versicherten Unternehmen, in Schuleinrichtungen, Lohndreschereien, Kartoffeldämpfkolonnen, Landeskontrollverbänden, Harzgewinnungsbetrieben sowie in den zugeteilten Unternehmen (§ 548 RVO.) sämtliche.

B. Die Lernenden während der beruflichen Ausbildung in Schuleinrichtungen (§ 537 Nr. 11 RVO.), soweit es sich um eine Weiterbildung für eine der unter A genannten Tätigkeiten handelt.

II. Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nach Durchschnittssätzen (§ 934 RVO.)

Als Jahresarbeitsverdienste gelten für die nachstehenden Gruppen von Versicherten die bei ihnen angegebenen Durchschnittssätze. Diese Sätze ermäßigen sich:

1. für Versicherte in vorgeschrittenem Lebensalter, sofern der Jahresarbeitsver-

dienst nicht nach § 938 RVO. gekürzt wird, bei einem Alter von mehr als 65 Jahren um ein Viertel, von mehr als 75 Jahren um die Hälfte;

2. für Verletzte, die zur Zeit des Unfalls sich noch in einer Berufs- oder Schulausbildung befanden oder zur Zeit des Unfalls noch nicht 21 Jahre alt waren, vor Vollendung des 14. Lebensjahres um 50 v. H.

vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr um 30 v. H. vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr um 20 v. H.

vom vollendeten 19. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr um 10 v. H.

A. Auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses Beschäftigte (§ 537 Nr. 1 RVO.):

1. in den landwirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 915 Abs. 1a RVO. (Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Binnenfischerei und Imkerei) sowie in Viehhaltungsbetrieben, Vatterhaltungen zu Zuchtzwecken und Köhlereien einschließlich der Bestandteile der Unternehmen und ihrer Nebenbetriebe:

a) Gehilfen und Facharbeiter: (1) Geprüfte Gehilfen der Sonderberufe: DM

Melkergehilfen 1440.— Schäfergehilfen 1440.— Schweinewärtergehilfen 1440.—

Gehilfen sonstiger Sonderberufe (z. B. Kleintierzuchtgehilfen, Fischergehilfen usw.) 1440.—

(2) Facharbeiter: Gespannführer: verheiratet 1980.— ledig 1740.—

sonstige Landarbeiter: männlich: verheiratet 1740.— ledig 1440.—

weiblich Hausarbeitsgehilfinnen 1080.— Waldfacharbeiter und ständige Waldarbeiter 2220.—

weibliche Arbeitskräfte 1410.— sonstige Facharbeiter (z. B. in Kleintierzuchten, Fische-

reien usw.): männlich 1350.— weiblich 1080.—

b) Sonstige Arbeitskräfte: männlich 1200.— weiblich 1020.—

2. in Jagden: Hilfskräfte, z. B. Treiber: männlich 1200.— weiblich 1020.—

B. Unternehmer und Ehegatten von Unternehmern (§ 537 Nr. 8 RVO.) in sämtlichen Unternehmenszweigen:

Unternehmer: DM 1260.— männlich 1260.— weiblich

Ehegatten von Unternehmern: männlich 1260.— weiblich 990.—

C. Personen, die wie ein nach § 537 Nr. 1 bis 9 RVO. Versicherter tätig werden, auch wenn dies nur vorübergehend geschieht (§ 537 Nr. 10 RVO.):

Familienangehörige des Unternehmers oder seines Ehegatten in häuslicher Gemeinschaft ohne

Arbeitsvertrag: DM 1440.— männlich 1080.— weiblich

sonstige: männlich 1200.— weiblich 1020.—

D. Lernende während der beruflichen Ausbildung in Schuleinrichtungen (§ 537 Nr. 11 RVO.):

sämtliche, ausgenommen die unter I B Genannten: DM 1200.— männlich 1020.— weiblich

E. Ehrenamtlichen Lehrende in Schuleinrichtungen (§ 537 Nr. 11 RVO.): männlich 1200.— weiblich 1020.—

III. Gemeinsame Bestimmungen

A. Für die Einordnung in die Gruppen der Abschnitte I und II ist nicht die Arbeit, bei der sich der Arbeitsunfall ereignet hat, maßgebend, sondern das Beschäftigungsverhältnis.

B. Für die Versicherten der Gruppen II A I b, II A 2, II C, II D und II E, die bei einem Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung anderweit als Unternehmer (§ 537 Nr. 8 RVO.) oder in dauernder hauptberuflicher Tätigkeit als Arbeitnehmer (§ 537 Nr. 1 RVO.) versichert sind, gilt der für die anderweitige Versicherung maßgebende Jahresarbeitsverdienst an Stelle der für die bezeichneten Gruppen bestimmten Durchschnittssätze, wenn dies für den Versicherten günstiger ist.

IV. Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für alle Unfälle, die sich in der Zeit vom 1. Juni 1951 bis 31. Dezember 1952 ereignen.

Marburg, den 28. 2. 1952.

Der Vorsitzende des Ausschusses: Schulz, Regierungsassessor

Der vorstehende Beschluß des auf Grund § 933 Abs. 1 RVO. bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Reg.-Bez. Darmstadt gebildeten Ausschusses zur Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste wird gem. § 933 Abs. 2 RVO. genehmigt.

Wiesbaden, den 28. 3. 1952.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — A II 54 i 4230 — 1937/52 — i. A.: gez. Ebel, Min.-Rut.

Kassel

427 Personelle Veränderungen im Schuldienst des Reg.-Bez.-Kassel

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzt in den Ruhestand	a) unt. Berufg. in das Beamtenverhältnis auf: b) in das Beamtenverhältnis auf: c) im Beamtenverh. auf:	Mit Wirkung (Urkunde) vom a) d. H. Min. f. Erz. und Volksbildg. b) d. Reg.-Präs. in Kassel
----------	---------------	------------------	---	--	---

— Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf —

1	Möller, Curt	Frankershausen, Kr. Eschwege	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 3. 1952
2	Neke, Bernhard	Niederdünzsbach, Kr. Eschwege	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 3. 1952
3	Dinter, Kurt	Meckbach, Kr. Hersfeld	a) Lehrer	a) Widerruf	b) 10. 3. 1952
4	Köhler, Hans-Erwin	Johannesberg, Kr. Fulda	a) Lehramtsanwärter	a) Widerruf	b) 11. 3. 1952
5	Beeremann, Ilse	Röhrigshof, Kr. Hersfeld	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 24. 3. 1952
6	Blum, Gertrud	Hettenhausen, Kr. Fulda	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 24. 3. 1952

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzt in den Ruhestand	a) unt. Berufg. in das Beamtenverhältnis auf: b) in das Beamtenverhältnis auf: c) im Beamtenverh. auf:	Mit Wirkung (Urkunde) vom a) d. H. Min. f. Erz. und Volksbildg. b) d. Reg.-Präs. in Kassel
7	Schmidt, Christl	Niesig, Kr. Fulda	a) Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	b) 24. 3. 1952
8	Stobbe, Manfred	Solms, Kr. Hersfeld	a) Lehrer	c) Widerruf	b) 24. 3. 1952
9	Bickert, Wilhelm	Hilders, Kr. Fulda	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 24. 3. 1952
10	Tinkl, Anton	Körsbach, Kr. Hünfeld	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 24. 3. 1952
11	Magdlung, Heinrich	Eschwege	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 19. 3. 1952
12	Götting, Erwin	Fulda	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 26. 3. 1952
13	Bolt, Gerhard	Gröbalmerode, Kr. Witzenhausen	a) Mittelschullehrer	a) Lebenszeit	b) 7. 3. 1952
14	Dr. Metzler, Hans	Korbach, Kr. Waldeck	a) Mittelschullehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 3. 1952
15	Pfeil, Johannes	Braunau, Kr. Waldeck	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 3. 1952
16	Gürttler, Hans	Vollmarshausen, Kr. Kassel	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 3. 1952
17	Albert, Ernst	Hertinghausen, Kr. Kassel	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 3. 1952
18	Prechel, Helmut	Borken, Kr. Fritzlar-Homberg	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 12. 3. 1952
19	Günther, Käthe	Hess.-Lichtenau, Kr. Witzenhausen	a) Lehrerin	b) Widerruf	b) 13. 3. 1952
20	Gilga, Gerhard	Solz, Kr. Rotenburg	a) Lehramtsanwärter	c) Widerruf	b) 13. 3. 1952
21	Kaufmann, Erna	Ronshausen, Kr. Rotenburg	a) techn. ap. Lehrerin	c) Widerruf	b) 13. 3. 1952
22	Jaeckel, Charlotte	Baumbach, Kr. Rotenburg	a) techn. Lehrerin	a) Lebenszeit	b) 13. 3. 1952
23	Wüst, Max	Nentershausen, Kr. Rotenburg	a) Lehrer	b) Kündigung	b) 17. 3. 1952
24	Fischer, Irene	Eichenberg, Kr. Witzenhausen	a) Lehrerin	b) Widerruf	b) 18. 3. 1952
25	Köhler, Herbert	Hergershausen, Kr. Rotenburg	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 3. 3. 1952
26	Hetsch, Werner	Oberndorf, Kr. Marburg/Lahn	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 19. 3. 1952
27	Dr. Scheibe, Wolfgang	Marburg/Lahn	a) Lehrer	b) Kündigung	b) 19. 3. 1952
28	Krause, Fritz	Hofgeismar	a) Lehrer	b) Lebenszeit	b) 19. 3. 1952
29	Kratochwil, Elisabeth	Obermeiser, Kr. Hofgeismar	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 21. 3. 1952
30	Goudefroy, Anneliese	Bebra, Kr. Rotenburg	a) techn. Lehrerin	a) Kündigung	b) 4. 3. 1952
31	Löbe, Margarete	Frielendorf, Kr. Ziegenhain	a) ap. Lehrerin	a) Widerruf	b) 22. 3. 1952
32	Herbstrieth, Roseliesel	Grobenstein, Kr. Hofgeismar	a) Lehrerin	a) Widerruf	b) 24. 3. 1952
33	Arndt, Erich	Bracht, Kr. Marburg/Lahn	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 24. 3. 1952
34	Ludwig, Johannes	Kirchhain, Kr. Marburg/Lahn	a) Lehramtsanw.	a) Widerruf	b) 24. 3. 1952
35	Weber, Hans-Otto	Korbach, Kr. Waldeck	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 20. 3. 1952
36	Dockhorn, Otto	Kirchhain	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 26. 3. 1952
37	Ernst, Hedwig	Gensungen, Kr. Melsungen	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 21. 3. 1952
38	Möller, Hans	Ziegenhain	a) Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	b) 28. 3. 1952
39	Strehlke, Brigitte	Kassel-Stadt	a) ap. Lehrerin	a) Widerruf	b) 17. 3. 1952
40	Schäfer, Franz	Volkmarsen, Kr. Wolfhagen	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 31. 3. 1952
41	Strauß, Käthe	Lohra, Kr. Marburg/Lahn	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 21. 3. 1952

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Amtsbezeichnung	Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	Mit Wirkung (Urkunde) vom a) d. H. Min. f. Erz. u. Volksbildung b) d. Reg.-Präs. in Kassel
----------	---------------	------------------	-----------------	--	--

Berufung in das Beamtenverhältnis auf:

1	Schwarz, Josef	Petersberg, Kr. Fulda	Lehrer	Lebenszeit	b) 19. 3. 1952
2	Halbmayer, Franz	Steinhaus, Kr. Fulda	Lehrer	Lebenszeit	b) 19. 3. 1952
3	Fuhrmann, Gerhard	Hosenfeld, Kr. Fulda	Lehrer	Lebenszeit	b) 19. 3. 1952
4	Bajgar, Karl	Petersberg, Kr. Fulda	Lehrer	Lebenszeit	b) 19. 3. 1952
5	Winkler, Gerhard	Rommerz	Lehrer	Lebenszeit	b) 27. 3. 1952
6	Briechel, Gerhardt	Orferode, Kr. Witzenhausen	Lehrer	Lebenszeit	b) 10. 3. 1952
7	Salzmann, Fritz	Hausen, Kr. Witzenhausen	Lehrer	Lebenszeit	b) 10. 3. 1952
8	Meier, Karl	Gröbalmerode, Kr. Witzenhausen	Mittelschullehrer	Lebenszeit	b) 1. 4. 1952
9	Breitfeld, Fritz	Gröbalmerode, Kr. Witzenhausen	Lehrer	Lebenszeit	b) 10. 3. 1952
10	Hopp, Edeltraud	Hatzfeld, Kr. Frankenberg	Lehrerin	Lebenszeit	b) 12. 3. 1952
11	Schlosser, Helmut	Caldern, Kr. Marburg/Lahn	Lehrer	Lebenszeit	b) 12. 3. 1952
12	Steger, Käthe	Wehrda, Kr. Marburg/Lahn	Lehrerin	Lebenszeit	b) 12. 3. 1952
13	Czygan, Gertrud	Amönau, Kr. Marburg/Lahn	techn. Lehrerin	Lebenszeit	b) 12. 3. 1952
14	Lang, Anna	Frankenberg/Eder	Lehrerin	Lebenszeit	b) 12. 3. 1952
15	Schubert, Elisabeth	Kirchberg, Kr. Fritzlar-Homberg	Lehrerin	Lebenszeit	b) 17. 3. 1952
16	Böttger, Erich	Hoof, Kr. Kassel-Land	Lehrer	Lebenszeit	b) 17. 3. 1952
17	Hubelak, Irmtraud	Haddamar, Kr. Fritzlar-Homberg	Lehrerin	Lebenszeit	b) 24. 3. 1952

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzung in den Ruhestand	a) unt. Berufg. in das Beamtenverh. auf: b) in das Beamtenverh. auf: c) im Beamtenverh. auf:	Mit Wirkung (Urkunde vom) a) d. d. Herrn Min. f. Erz. u. Volksbild. b) durch Reg.-Präs. in Kassel
1	Graeber, Karl	Rauschenberg, Kr. Marburg/Lahn	b) Hauptlehrer	a) Lebenszeit	b) 7. 3. 1952
2	Wienecke, Hildegard	Witzenhausen	b) Mittelschullehrer	a) Lebenszeit	b) 13. 3. 1952
3	Heinemann, Ludwig	Allendorf/Eder, Kr. Frankenberg	b) Hauptlehrer	a) Lebenszeit	b) 19. 3. 1952
4	Passek, Horst	Zwesten, Kr. Fritzlar-Homberg	b) Hauptlehrer	c) Lebenszeit	b) 22. 3. 1952
5	Mötz, Heinrich	Niedergrenzbach, Kr. Ziegenhain	b) Hauptlehrer	c) Lebenszeit	b) 22. 3. 1952
6	Schnorbus, Jakob	Hatzfeld/Eder, Kr. Frankenberg	b) Hauptlehrer	c) Lebenszeit	b) 24. 3. 1952
7	Hopf, Anna	Marburg/Lahn	b) Konrektorin	c) Lebenszeit	b) 26. 3. 1952
8	Weimann, Hans	Trendelburg, Kr. Hofgeismar	b) Hauptlehrer	c) Lebenszeit	b) 17. 3. 1952

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzung in den Ruhestand	a) unt. Berufg. in das Beamtenverh. auf: b) in das Beamtenverh. auf: c) im Beamtenverh. auf:	Mit Wirkung (Urkunde vom) a) d. d. Herrn Min. f. Erz. u. Volksbild. b) durch Reg.-Präs. in Kassel
1	Storch, Leopold, Lehrer	Sargenzell, Kr. Hünfeld	d) Ruhestand	—	b) 1. 4. 1952
2	Meier, Margarete	Hersfeld	d) Ruhestand	—	b) 1. 4. 1952
3	Pollack, Georg	Sorga, Kr. Hersfeld	d) Ruhestand	—	b) 1. 4. 1952
4	Demel, Josefine	Frankenhain, Kr. Eschwege	d) Ruhestand	—	b) 1. 4. 1952
5	Steinsdörfer, Josef	Reichensachsen, Kr. Eschwege	d) Ruhestand	—	b) 1. 4. 1952
6	Ferrari, Alfred, Lehrer	Kassel	d) Ruhestand	—	1. 4. 1952
7	Gesierich, Friedrich	Zwesten, Kr. Fritzlar-Homberg	Tod	—	18. 2. 1942
8	Söllig, Klara	Kassel	Ruhestand	—	a) 1. 4. 1952
9	Puschmann, Hedel	Volkmarsen, Kr. Wolfhagen	Entlassung	—	11. 3. 1952
10	Fischer, Karl	Kleinalmrode, Kr. Witzenhausen	Ruhestand	—	1. 4. 1952
11	Nettesheim, Mathilde	Kassel	Ruhestand	—	1. 4. 1952
12	Gaber, Franz	Sontra, Kr. Rotenburg	Entlassung	—	1. 5. 1952
13	Hornung, Lia	Kassel	Entlassung	—	b) 15. 4. 1952
14	Anders, Frieda	Holzhausen, b. Homb., Kr. Fritzlar-Homberg	Entlassung	—	b) 31. 3. 1952

Kassel, den 2. April 1952.

Der Regierungspräsident, II/3 Az 8 d 02

428

Personelle Veränderungen im Bereich des Regierungspräsidenten Kassel (Gendarmerie)

A Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	mit Urkunde d. Reg.-Präs. in Kassel
1	Biedebach, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
2	Brünnler, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
3	Buselmaier, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
4	Frenzel, Helmut	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
5	Greif, Rudolf	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
6	Köhler, Fritz	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
7	Pfromm, Johannes	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
8	Schüßl, Otto	Gendarmerie-Meister	14. 3. 1952
9	Schütz, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
10	Vollmert, Otto	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
11	Wehner, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
12	Klug, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	14. 3. 1952
13	Alker, Joseph	Gendarmerie-Wachtmeister	18. 3. 1952
14	Kessenich, Johannes	Gendarmerie-Wachtmeister	20. 3. 1952
15	Krey, Arthur	Gendarmerie-Wachtmeister	20. 3. 1952
16	Pöhl, Wilhelm	Gendarmerie-Wachtmeister	20. 3. 1952
17	Wyrowski, Heinz	Gendarmerie-Wachtmeister	20. 3. 1952
18	Brodala, Fritz	Gendarmerie-Wachtmeister	20. 3. 1952
19	Fischer, Friedrich	Gendarmerie-Wachtmeister	26. 3. 1952
20	Otte, Paul	Gendarmerie-Meister	26. 3. 1952

B. Ernennungen

Lfd. Nr.	Name	Ernannt zum	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde des Reg.-Präs. in Kassel vom
1.	Neumann, Fritz	Gendarmerie-Wachtmstr.	Widerruf	1. 4. 1952
2.	Heil, Friedrich	Gendarmerie-Wachtmstr.	Widerruf	13. 3. 1952 (mit Urkunde des Hess. Min. des Innern)

Kassel, den 1. April 1952

Der Regierungspräsident, I/8 Gend. Az. 7 I B

429 Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung

A) Bei der Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel

Ernannt:
Sachbearbeiter Herbert Burda, geboren 26. Februar 1896, zum Regierungsrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung durch Urkunde des Hessischen Ministerpräsidenten vom 10. März 1952.

ap. Regierungsinspektor Günther Liersch, geboren 22. April 1916, zum Regierungsinspektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung durch Urkunde des Hessischen Ministers des Innern vom 19. März 1952.

Befördert:

Regierungsassistent Eduard Henning, geboren 18. Mai 1898, zum Regierungsekretär durch Urkunde des Regierungspräsidenten in Kassel vom 26. März 1952.

Versetzt:

Oberverswaltungsgerichtsrat Dr. Walther Jeremias, geboren 21. November 1896, von dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel als Oberregie-

rungsrat zur Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel ab 1. März 1952, Regierungsinspektor Heinrich Ebeling, geboren 12. November 1890, vom Kulturamt Marburg zur Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel ab 1. April 1952,

Regierungsassessor Hermann Lahr, geboren 16. Oktober 1921, von der Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel zur Behörde des Regierungspräsidenten in Wiesbaden ab 1. April 1952.

Bestellt:

Oberbaurat Nürnberg von der Hessischen Brandversicherungsanstalt in Kassel zum ehrenamtlichen Bezirksbranddirektor für den Bereich des Regierungsbezirks Kassel gemäß § 19 des Hessischen Brandschutzgesetzes vom 19. Mai 1951 (GVBl. S. 29).

B) Bei der Veterinärverwaltung des Regierungsbezirks Kassel

Ernannt:

Der frühere Regierungsveterinär Dr. Frodl in Fulda zum Regierungs- und Veterinär durch Urkunde des Hessischen Ministerpräsidenten vom 23. Februar 1952,

der frühere Regierungsveterinärassessor Dr. Herzog in Rotenburg zum Regierungsveterinär durch Urkunde des Hessischen Ministerpräsidenten vom 23. Februar 1952.

der seither im Angestelltenverhältnis beschäftigte Amtstierarzt Dr. Johannes Hille in Kassel zum Regierungsveterinärassessor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf durch Urkunde des Hessischen Ministerpräsidenten vom 10. März 1952.

Kassel, den 17. April 1952.

Der Regierungspräsident — Pr/I Az. 7 c 16/03 B.

430

Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Die am 20. Oktober 1948 erfolgte Bestellung und Vereidigung des Herrn Fritz Grein, Marburg/L., Am Gefälle 38, zum Schätzer und Sachverständigen für Beton- und Eisenbetonbau ist auf die Tätigkeit als Schätzer und Sachverständiger für das Bauwesen ausgedehnt worden.

Kassel, den 9. 4. 1952

Der Regierungspräsident — III/I Az. 73 c 20 a —

431

Zwischenfestsetzung des Ortslohnes.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. September 1949 — Staatsanzeiger für das Land Hessen S. 442 — wird auf Grund der §§ 149/151 der Reichsversiche-

rungsordnung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Ersten Verordnung über Ortslöhne und Jahresarbeitsverdienste in der Sozialversicherung vom 8. August 1950 — BGBl. S. 369 —, auf Grund des Erlasses des Bundesministers für Arbeit vom 29. November 1951 — IVa 8 — 6300/51 — und des Erlasses

des Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft vom 12. Dezember 1951 A II 54 i 4230 / 7403/51 der Ortslohn A II 54 a 111 — 7403/51 für den Regierungsbezirk Kassel für die Zeit vom 15. April 1952 bis 31. Dezember 1952 wie folgt festgesetzt:

Für den Versicherungsamtsbezirk	Festsetzung für Personen					
	über 21 Jahre		von 16—21 Jahren		unter 16 Jahren	
	männlich DM	weiblich DM	männlich DM	weiblich DM	männlich DM	weiblich DM
I. Kassel-Stadt	8,—	7,—	6,50	5,50	5,—	4,—
II. Fulda-Stadt, Marburg-Stadt, die Städte Eschwege und Hersfeld	7,—	6,—	5,80	4,80	4,—	3,30
III. Die übrigen Landkreise des Oberversicherungsamtsbezirks und die Landkreise Hersfeld und Eschwege soweit nicht unter II. fallend	6,30	4,60	4,20	3,60	3,00	2,60

Kassel, den 18. April 1952

Das Oberversicherungsamt

Wiesbaden

432

Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Ich habe Herrn Adolf Füllbach, Wiesbaden, Georg-August-Straße 6, für den Regierungsbezirk Wiesbaden als Sachverständigen für das Zentralheizungsbauerhandwerk bestellt und als solchen

vereidigt. Die Bestellung berechtigt zur Abgabe von angeforderten Gutachten über die Güte der von Handwerkern gelieferten Waren und bewirkten Leistungen und über die Angemessenheit der von ihnen dafür geforderten Preise im Zentralheizungsbauerhandwerk.

Wiesbaden, den 28. März 1952

Der Regierungspräsident — III A 1 — Az. 73 c 10/03 —

433

Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Ich habe Herrn Dipl.-Ing. Kurt Baren, Frankfurt a. M., Eysseneckstraße 23, für den Regierungsbezirk Wiesbaden als Schätzer und Sachverständigen für Maschinenbau und Stahlbau bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 28. März 1952

Der Regierungspräsident — III A 1 — Az. 73 c 10/03 —

434

Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten Wiesbaden (Stand 10. April 1952)

Name	Ernannt bzw. befördert zum:	Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	Mit Urkunde a) des Minister-Präs. b) des Min. des Innern c) des Reg.-Präsidenten
Regierungs-Medizinalrat Dr. Kurt Meyer Dr. Werner Thomann Regierungs-Oberinspektor August Glück Kreisinpektor Karl Ruß Angestellter Hans-Joachim Rywoll Angestellter Alois Piszczek Angestellter Jakob Scheer ap. Reg.-Sekretär Erich Kramski Hilfsamtsgehilfe Heinrich Becker Regierungsrat Dr. E. Viktor Hoffmann Reg.-Sekretärin Elfriede Konopka	Regierungs- u. Medizinalrat Regierungsrat Finanzprüfer Finanzprüfer Regierungsinspektor Regierungsoberssekretär Regierungsoberssekretär Regierungssekretär Amtsgehilfe	Kündigung Lebenszeit Kündigung Kündigung Kündigung Kündigung Kündigung Lebenszeit Lebenszeit	a) 28. 2. 1952 a) 25. 3. 1952 b) 21. 3. 1952 b) 13. 2. 1952 b) 4. 3. 1952 c) 10. 3. 1952 c) 10. 3. 1952 c) 31. 3. 1952 c) 26. 3. 1952 b) 13. 3. 1952 c) 10. 3. 1952
Landratsamt Biedenkopf Reg.-Inspektor Robert Reitz	Regierungsobersinspektor		b) 1. 4. 1952
Landratsamt Gelnhausen Reg.-Oberinspektor Wilhelm Haase	Regierungsamtman		b) 1. 4. 1952
Landratsamt Rüdeshelm Reg.-Inspektor Helmut Eiden-Jaegers		Lebenszeit	b) 11. 3. 1952

435

Reblausverseuchte Gemeinden im Lande Hessen

Auf Grund des § 22 Absatz 4 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus, vom 23. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1543) gebe ich mit Zustimmung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachstehend die stark und schwach reblausverseuchten Weinbaugemarkungen im Lande Hessen bekannt:

1. stark reblausverseuchte Weinbaugemarkungen:

a) Rheingaukreis:

Gemarkung Aßmannshausen,
Gemarkung Aulhausen,
Gemarkung Eltville,
Gemarkung Erbach,
Gemarkung Geisenheim,
Gemarkung Hallgarten,
Gemarkung Hattenheim,
Gemarkung Johannisberg,
Gemarkung Kiedrich,
Gemarkung Lorch,
Gemarkung Lorchhausen,
Gemarkung Martinthal,
Gemarkung Mittelheim,
Gemarkung Niederwalluf,

Gemarkung Oberwalluf,
Gemarkung Östrich,
Gemarkung Rauenthal,
Gemarkung Rüdeshelm,
Gemarkung Winkel.

b) Stadtkreis Wiesbaden:

Gemarkungsteil Schierstein,
Gemarkungsteil Frauenstein.

2. schwach reblausverseuchte Weinbaugemarkungen:

Main-Taunus-Kreis:

Gemarkung Hochheim a. M.,
Gemarkung Wicker.

Wiesbaden, den 10. 4. 1952

Der Regierungspräsident als Reblausbeauftragter für Hessen des Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

436

Umlegungsverfahren — Hanau —

Auf Grund des § 33 Absatz 3 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (Aufbaugesetz) vom 25. Oktober 1948, wird folgendes bekanntgemacht:

Der Termin zur Verhandlung über den Verteilungsplan des Umlegungsgebietes „Baublock Nordstraße“

wird auf

Dienstag, den 10. Juni 1952, 8,00 Uhr
im Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau, im Kaufhof, II. Stock, Zimmer 203 anberaumt. Beim Ausbleiben der Beteiligten wird ohne deren Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen werden.

Hanau, den 21. 4. 1952

Der Magistrat als Umlegungsbehörde

437

Einzichung eines Weges.

Der Wirtschaftsweg der Gemeinde Lindenhofhausen KtBl. 51 Parz. 141 „Auf der Pulvermühle“, 2,38 ar groß, soll eingezogen werden, da derselbe für den öffentlichen Verkehr nicht benötigt wird. Der Plan liegt auf der Bürgermeisterei offen.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird das Vorhaben veröffentlicht mit dem Hinweis, daß Einwendungen zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen nach der Veröffentlichung bei dem Unterzeichneten erhoben werden können.

Lindenhofhausen, den 23. 4. 1952

Der Bürgermeister

Buchbesprechungen

Das Recht der Siedlung und Bodenreform
Gesetze, Verordnungen und Erlasse auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens, des Kleingartenwesens und der Bodenreform. Textsammlung mit Einführung, Anmerkungen und Sachverzeichnis von Dr. Werner Ehrenforth, Oberregierungsrat. Lose Blattausgabe. Leinenband in Taschenformat. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin 1952. In Schläufe DM 5.50.

Zu der vom Verfasser im Jahre 1949 herausgegebenen Zusammenstellung der oben genannten Vorschriften (vgl. Staatsanzeiger 1950 Seite 101) ist nunmehr die 3. Ergänzungslieferung herausgekommen, die sämtliche seit der 2. Ergänzungslieferung (vgl. Staatsanzeiger 1951 Seite 591) vom Bund auf den erwähnten Gebieten ergangenen neuen Gesetze, Verordnungen und Erlasse nach dem Stand vom Februar

d. J. enthält. Diese Erweiterung bedingt eine Teilung des Werkes in zwei Bände, von denen der 1. Teil künftig die Vorschriften auf dem Gebiet des Wohnungswesens und der Siedlung und der 2. Band das in sich abgeschlossene Gebiet der Bodenreformgesetzgebung enthalten soll. Der Sammelordner für diesen Band wird den Beziehern zum Preise von DM 2.80 geliefert.

In die jetzige Ergänzungslieferung sind gegenüber dem Stand nach der 2. Ergänzungslieferung vom April v. J. folgende Vorschriften neu aufgenommen worden:

Aus dem Gebiet der landwirtschaftlichen Siedlung die Ausführungsbestimmungen des vormaligen Reichsarbeitsministeriums zum Reichsiedlungsgesetz von 1919 und aus der neuesten Zeit weitere Ausführungsbestimmungen zum Flüchtlings-

siedlungsgesetz sowie das Pachtkreditgesetz, das Schleswig-Holsteinische Gesetz über die Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom August 1951 und auszugsweise das Grundsteuer- und das Umsatzsteuergesetz in der neuen Fassung nebst den Durchführungsbestimmungen zu dem letzteren. Bei der Landarbeiter- und der Kleiniedlung sind keine Änderungen zu verzeichnen. Hinsichtlich der allgemeinen Wohnungs- und Siedlungsgesetze sind die Neufassung des 1. Wohnungsbaugesetzes in der durch das Gesetz zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau vom 23. Oktober 1951 erfolgten Änderung sowie das letztgenannte Gesetz selbst nebst der Verordnung über die Erhebung der Abgabe sowie die bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Wohnungseigentumsgesetz und die Bundesbürgerschaftsverordnung zu erwähnen.

Der 2. Teil, der sich, wie bereits erwähnt, mit den Bodenreformgesetzen befaßt, ist durch zwei Badische Durchführungsverordnungen und in bezug auf die Anwendung auf Ausländer durch die Gesetze Nr. 50, 60 und 64 der Alliierten Hohen Kommission erweitert worden. Es handelt sich hierbei um Änderungen des Gesetzes Nr. 34.

Damit ist diese Textsammlung auch weiterhin geeignet, allen interessierten Kreisen die Arbeit auf diesem schwierigen Rechtsgebiet nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung zu erleichtern.

Jugendwohlfahrtsgesetz

erläutert für den Bereich der Deutschen Bundesrepublik von Dr. Hermann Riedel, LgR., Lg. München I, J. Schweizer Verlag Berlin-München, 1952, 399 S., Preis geb. DM 24.—

Der Handkommentar des bekannten Münchener Jugendrichters schiebt sich im Schrifttum zum Reichsjugendwohlfahrtsrecht in Art und Umfang recht glücklich zwischen das wissenschaftliche Erläuterungswerk von Pollickkeit (1930) und den Kurzkomentar von Muthesius (1950). Das Buch setzt die vom Verfasser in der amtlichen Beck'schen Textausgabe „Jugendwohlfahrtsrecht“ begonnene Arbeit fort, nimmt einen knappen, aber erschöpfenden Abriss der Vorschriften der Reichsfürsorgepflichtverordnung über die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger, bei den Einzelvorschriften des RJWG das einschlägige Landesrecht und in geeigneten Fällen Einzelheiten und Beispiele aus der Praxis, an einer Stelle auch eine tabellenartige Gegenüberstellung korrespondierender Gesetzesbestimmungen auf. Für den zusammenhängenden Abdruck der Landesgesetzgebung zum RJWG, der Auszüge aus dem Vormundschafts- und Adoptionsrecht und dem Jugendgerichtsgesetz, des Landesrechts zum Schutze heimatloser Jugend sowie des Besatzungs- und Ostzonenrechts, die die Textausgabe aus dem Vorjahr so brauchbar machen, blieb in einem für das Bundesgebiet bearbeiteten Kommentar verständlicherweise kein Raum; die Ausgabe beschränkt sich daher in den Allgemeinen Vorbemerkungen auf die notwendigsten Hinweise zum Besatzungs-, internationalen- und interzonalen Recht

und verweist bei gegebener Veranlassung auf das inhaltlich nicht übernommene Ergänzungsbuch.

Den Benutzer des Werkes begleiten von der ersten bis zur letzten Seite mit anerkennungswerter Sorgfalt zusammengetragene Literaturhinweise, die am Schluß des Buches — angeordnet nach dem Aufbau des RJWG — auf über 30 Seiten noch einmal abgedruckt sind und sich durch alphabetische Unterteilung nach Stichworten wie Verfassern schnell auffinden lassen.

Es hätte sich zwar empfohlen, die Benutzung des Buches durch die sonst üblichen Aufnahme der Paragraphenzahl am Kopf jeder Buchseite zu erleichtern, doch fällt dieser Mangel gegenüber den inhaltlichen Vorzügen des Werkes kaum ins Gewicht.

Nicht nur der Praktiker, sondern auch der Gesetzgeber wird bei den Vorarbeiten für die Neufassung des RJWG gern zu diesem im Dezember 1951 abgeschlossenen Werk greifen.

C. Hansen — H. Fischer: Randvermerke in den Personenstandsbüchern.

Verlag für Standesamtswesen Frankfurt am Main. 162 S. Halbl. DM 7.80, kart. DM 6.20.

Es ist zu begrüßen, daß der Standesamts-Fachverlag in seiner Schriftenreihe „Kleine Fachbibliothek des Standesbeamten“ (als Band XII) aus der Feder zweier anerkannter Fachleute einen Leitfaden herausgebracht hat, der sich ausschließlich mit den Randvermerken, die erfahrungsgemäß den Standesbeamten oft Schwierigkeiten bereiten, befaßt. In dem Büchlein werden sowohl die regelmäßig wiederkehrenden Vermerke wie auch alle Sonderfälle behandelt. Als besonders zweckmäßig dürfte sich erweisen, daß nicht nur eine Reihe von Beispielen für die verschiedensten Fälle aufgeführt werden, sondern daß zuvor auch die jeweils maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen im Wortlaut wiedergegeben und anschließend dazu eingehende Erläuterungen gegeben werden. Das Werk dürfte für die Standesbeamten, insbesondere an kleineren Standesämtern, ein sehr brauchbares Hilfsmittel darstellen.

Deutsches Recht seit 1867 (Bundes-, Ostzonen-, Reichs-, Berliner- und Besatzungsrecht) und völkerrechtliche Verträge. Systematische Übersicht, bearbeitet von Dr. Dr. h. c. A. Dehlinger, Württ. Finanzminister a. D. 25. Auflage, nach dem Stand vom 1. Januar 1952. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Köln, 1952. Großformat kartoniert DM 7.80.

Die 25. Auflage des „Dehlinger“ bringt in der bewährten Form eine vollständige Übersicht über das zur Zeit geltende Recht, sei es noch geltendes Reichsrecht aus der Zeit seit 1867 bis 1945, die Gesetzgebung des Wirtschaftsrates und der Bundesrepublik, der Besatzungsmächte oder der einzelnen Länder oder das Recht der sowjetischen Besatzungszone und Berlins. Es ist somit das gesamte geltende Recht nach dem Stand vom 1. Januar 1952 erfaßt. Seine systematische Gliederung, die Anführung der Fundstellen und des Verkündungsdatums sowie der genauen Bezeichnung entspricht derjenigen der vorangegangenen Auflage (vgl. Staats-Anzeiger 1951, S. 142).

Die vorliegende Neuauflage des Werkes wird allen ein wohl unentbehrliches Hilfsmittel sein, die sich schnell, vollständig und zuverlässig über unterschiedliche Rechtsmaterien zu unterrichten gezwungen sind. Das umfangreiche Schlagwortverzeichnis erleichtert hierbei wesentlich das Zurechtfinden, wenn konkrete Einzelfragen zur Lösung anstehen. Die systematische Übersicht Dehlingers ist daher das Nachschlagewerk, das neben den unentbehrlichen Gesetzessammlungen von Schönfelder oder Sartorius usw. jedem zur Verfügung stehen sollte. Es wendet sich an alle Praktiker, Studenten und Wissenschaftler und dürfte auch Behörden unentbehrlich sein. Da es unmöglich ist, alle geltenden Gesetze und Verordnungen gesammelt griffbereit zu haben, und da es weiter praktisch ausgeschlossen ist, daß ein Jurist sich neben seiner täglichen Arbeit einen vollständigen Überblick über das gesamte Recht zu schaffen oder zu erhalten vermag, ist der Besitz des „Dehlinger“ nicht nur eine Annehmlichkeit und Erleichterung für die Arbeit des Anwalts, Richters oder Verwaltungsbeamten, sondern notwendiges Erfordernis, um stets auf dem Laufenden zu sein.

Stellenausschreibungen

Bei der Orthopädischen Landesklinik in Kassel (160 Betten) ist alsbald die Stelle des leitenden Arztes neu zu besetzen. Gefordert werden gute Spezialausbildung, besonders auch auf operativem Gebiet, Anerkennung als Facharzt für Orthopädie und mehrjährige Erfahrung als Anstaltsarzt in gehobener Stellung. Dem Stelleninhaber obliegt nebenamtlich auch die ärztliche Leitung der Krüppelfürsorge im Regierungsbezirk Kassel. Die Ausübung privater ambulanter Praxis wird in gewissem Umfang gestattet. Die Anstellung geschieht zunächst im Angestelltenverhältnis auf Probe; während der Probezeit wird eine Vergütung nach Gruppe II TO A gezahlt. Nach Einarbeitung und Bewährung wird die Übernahme in das Beamtenverhältnis als Landesmedizinalrat unter Einstufung in die Besoldungsstufe A 2 b in Aussicht genommen. Bewerber, die an der Unterbringung nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes teilnehmen, werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen sind unter Beifügung von Lebenslauf,

Zeugnisabschriften und Entnazifizierungsbescheid bis zum 1. Juni 1952 an nachstehende Anschrift zu richten.

Der Landeshauptmann — Bezirksverband (Kommunalverwaltung) des Reg.-Bez. Kassel — Kassel; Ständeplatz 8

An der Chirurgischen Klinik der Stadt. Krankenanstalten Wiesbaden (Chefarzt: Professor Dr. Straaten) sind drei Assistenzarztstellen zu besetzen. Für die Besetzung von zwei dieser Stellen wird eine mindestens dreijährige chirurgische Ausbildung gefordert, wobei auch Erfahrung in der Unfallchirurgie erwünscht ist. Für die dritte Stelle wird eine Ausbildung in Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde verlangt. Die Vergütung erfolgt nach TO A III. Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis spätestens 14 Tage nach dem Erscheinen dieser Anzeige einzureichen. Bewerber, bei denen die Voraussetzungen des Gesetzes zur Regelung der

Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vorliegen, erhalten bei gleicher Befähigung den Vorzug.

Wiesbaden, den 17. 4. 1952

Der Magistrat — Personalamt

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Großlüder, Kreis Fulda, zirka 3000 Einwohner, wird gemäß § 42 der Hessischen Gemeindeordnung öffentlich ausgeschrieben. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung A Gruppe 4b I. Bewerbungen mit Unterlagen (ausführlicher selbstgeschriebener Lebenslauf, Spruchkammerbescheid und Belege über die bisherige Tätigkeit) sind spätestens bis 15. Mai 1952 an das Bürgermeisteramt Großlüder, Fulda-Land, einzureichen. Bewerber mit Erfahrung in Kommunalverwaltung erhalten den Vorzug.

Großlüder, den 24. 4. 1952

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1952

Wiesbaden, den 3. Mai 1952

Nr. 18

AMTLICHER TEIL

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

1014

Die Ehefrau Anna Maria Paull, geb. Lack, in Bad Nauheim, Weinbergstraße 16, mit Zustimmung ihres Ehemannes handelnd, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über folgende im Grundbuch von Bad Nauheim, Band 70, Blatt 2517, in Abt. III, Kd. Nr. 1. eingetragene Grundschuld von 450 GM zugunsten der Volksbank Bad Nauheim beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, dem 3. September 1952, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 1/52
Bad Nauheim, 10. 4. 52 Amtsgericht

1045

In der Aufgebotsache der Spar- und Darlehenskasse a. G. m. b. H., Bergen-Enkheim — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Heinrich Graff, Bergen-Enkheim — hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. durch den Gerichts-assessor Maul für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Bergen-Enkheim, Band 39, Blatt 1526, Abt. III, Nr. 10, zugunsten der Antragstellerin eingetragene Hypothek über 1200 GM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 316 F 214/51
Frankfurt a. M., 23. 4. 52 Amtsgericht

1016

In der Aufgebotsache des Schneidemeisters Karl Dinges, Frankfurt a. M. — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Herbert Wörlbauer, Frankfurt a. M. — hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. durch den Gerichts-assessor Maul für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Eckenheim, Bd. 10, Bl. 491, Abt. III, Nr. 4, zugunsten des Landwirts Karl Kirchmann in Frankfurt a. M. eingetragene Hypothek über 1.749,56 GM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. 316 F 222/51
Frankfurt a. M., 23. 4. 52 Amtsgericht

1017

In der Aufgebotsache des Fräuleins Gertrud Ströhlein in Frankfurt a. M. — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Richard Gießmann, Frankfurt am Main — hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. durch den Gerichts-assessor Maul für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 19, Band 3, Blatt 135, Abt. III, Nr. 5d, zugunsten des Kaufmanns Rudolf Lazarus in Hamburg eingetragene Hypothek über 2500 GM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 316 F 233/51
Frankfurt a. M., 23. 4. 52 Amtsgericht

1018

Die Frau Auguste Dietz, Frankfurt am Main, vertreten durch das Fürsorgeamt, Rechtsabteilung, Frankfurt am Main, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes

über die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 12, Band 2, Blatt 74, Abt. III, Nr. 5, zugunsten a) der Frau Auguste Dietz, b) der Frieda Dietz, beide zu Frankfurt am Main, eingetragene Hypothek über 15 000 GM, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. August 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 54, Neubau, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 242/51
Frankfurt/Main, 25. 4. 52 Amtsgericht

1049

Der Arbeiter Alois Kullmann in Magdlos, Kreis Fulda, Haus Nr. 20, hat das Aufgebot zur Ausschließung des im Grundbuch von Magdlos, Band 6, Blatt 195, eingetragenen Eigentümers des in diesem Grundbuch in Abt. I unter lfd. Nr. 2 verzeichneten Grundstückes, Flur 9, Flurstück 50 Acker, die Rödern, 55,89 Ar groß, des am 13. Januar 1935 verstorbenen Bauers Lorenz Kullmann zu Magdlos beantragt. Die Erben und sonstigen Grundstücksberechtigten werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juli 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 34, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. 3a F 3/52 „Neu“
Fulda, 8. 4. 52 Amtsgericht

1050

Das Finanzamt Gießen hat das Aufgebot der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Gießen, Band 36, Blatt 1711, in Abt. III für die Eigentümer 1. Ludwig Stern zu fünf Achtel, 2. Arthur Stern zu drei Sechzehntel, beide wohnhaft in New York, 3. Hans Joseph Stern in Tel-Aviv zu drei Sechzehntel eingetragenen Grundschulden: lfd. Nr. 11 über 60 000.— FGM (sechzigtausend Feingoldmark) nebst 5 v. H. Zinsen, lfd. Nr. 12 über 5000.— FGM (fünftausend Feingoldmark) nebst 8 v. H. Zinsen beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 6. August 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 10, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 7 F 3/52
Gießen, 22. 4. 52 Amtsgericht

1051

Katharina Kröll Witwe, geb. Heck, in Langendiebach hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstückes Langendiebach, Blatt 1242 A, Flur 11 Nr. 64, Grundland am Eckerberg, 9,95 Ar, gemäß § 927 BGB, beantragt. Der Jeweiler Heinrich Kühn, Berlin, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. Aug. 1952, 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. F Nr. 1/52
Langensehfeld, 21. 4. 1952 Amtsgericht

1052

Der Landwirt Karl Ullrich zu Rokensüß, Haus Nr. 7, und die Witwe Anna Knterim, geb. Jungermann, zu Rokensüß, Haus Nr. 84 — beide ver-

treten durch Rechtsanwalt Both zu Rotenburg a. d. Fulda —, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers zu 1/2 des Grundstückes Rokensüß, Blatt 433, Kartbl. 1, Parz. 43, die Pfifferbachwiesen, 11,31 Ar groß, gemäß § 927 BGB beantragt. Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer zu 1/2, Johannes Karl Bechstein, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. August 1952, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. F 1/52
Sontra, 17. 4. 52 Amtsgericht

Handelsregistersachen

1053

Neueintragung

Firma Adam Böffinger, Hutstoff-fabrik in Oberrod, Inhaber: Adam Böffinger, Kaufmann in Urberach. HRA 343

Löschung

Firma Philipp Braun, Oberrod. Die Firma ist erloschen. HRA 317
Dieburg, 31. 3. 52 Amtsgericht

1054

Röma-Polster, Michael Schalling und Co., Rasdorf, Krs. Hünfeld, offene Handels-gesellschaft, Gesellschafter: Franz Götz, Kaufmann, in Rasdorf und Michael Schalling, Polstermeister, in Rasdorf. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1951 begonnen. HRA 190
Hünfeld, 17. 4. 52 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

1055

Hans Georg Töpfer junior, Bauunternehmer, und Ehefrau Ilse Berta Elfriede, geborene Köhne, Elfa. Durch notariellen Vertrag vom 5. März 1952 sind Nutznießung und Verwaltung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut und dem noch zu erwerbenden Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 233
Alsfeld, 22. 4. 52 Amtsgericht

1056

Buntenbach, Albert, Kaufmann und Herta, geb. Radau beide aus Bad Wildungen, Brunnenstraße 67. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 3. Januar 1951 ausgeschlossen. GR 207
Bad Wildungen, 23. 4. 52 Amtsgericht

Konkurrenzsachen

1057

Der Kaufmann Friedrich Horn, Bad Nauheim, Benckestraße 13, als Mitinhaber der Firma Friedrich Horn und Co., Bad Nauheim, Benckestraße 13, Gesellschafter Frau Maria Horn Wwe. und Kaufmann Friedrich Horn, hat durch Antrag vom 22. April 1952 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über das Firmenvermögen und über sein eigenes Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt und Notar Dr. Walter Pfeiffer, Bad Nauheim, Parkstraße 2, zum vorläufigen Verwalter bestellt. 3 VN 1/52
Bad Nauheim, 23. 4. 52 Amtsgericht

1058

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Transportunternehmers Alfred Kühne, Frankfurt/M., Friedberger Anlage 22, wird Termin zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen und zur Wahl eines Gläubigerausschusses auf den 19. Mai 1952, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/M., Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 42, anberaumt. 81 N 126/51
Frankfurt/Main, 21. 4. 52 Amtsgericht

1059

Über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Nink, Inhaber der Firma Nink u. Sohn, Autofransporte, Kriftel/Ts., Bahnhofstraße 16, wird heute am 21. April 1952, 13 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. O. Pim-Höchst, Leyerkuser Straße 23, Telefon 13604 wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis 27. Mai 1952 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkursöffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 26. Mai 1952, 9.30 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 16. Juni 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 43 p. Termin anberaumt. 81 N 107/52
Frankfurt/Main, 2. 4. 52 Amtsgericht

1060

Über das Vermögen der Werner Kacholdt G.m.b.H., Futter- und Lebensmittel-Großhandlung, Frankfurt/Main, Heidesstraße 94—100, wird heute am 24. April 1952, 9 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Werner Mückenberger, Flm., Börse, Tel. 44486, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 30. Mai 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Flm., Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 132, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung nur beim Gericht anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Die angeordneten Verfügungsbeschränkungen bleiben aufrecht erhalten. Der Eröffnungsantrag und das Ergebnis der Ermittlungen können beim Vergleichsgericht eingesehen werden. 81 VN 14/52
Frankfurt/Main, 24. 4. 52 Amtsgericht

1061

Das unterm 12. März 1949 eröffnete Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. „Tecma“, Fabrik elektro-mechanischer und elektromedizinischer Apparate, Dr. Ing. R. Technisch & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lollar, wird auf Antrag des Konkursverwalters mangels Masse eingestellt. 6 N 3/40
Gießen, 23. 4. 52 Amtsgericht

1062

Über das Vermögen der Firma Textil-Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gießen, Schützenstraße 12, wird heute, am Samstag, dem 26. April 1952, 9.30 Uhr, Konkurs eröffnet, da Überschuldung vorliegt. Konkursverwal-

ter: Rechtsanwalt Dr. Klaus Hildebrandt, Gießen, Seltersweg 30. Konkursforderungen sind bis zum 14. Juni 1952 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerverschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Samstag, 24. Mai 1952, 9.30 Uhr und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Samstag, 28. Juni 1952, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Gießen, Gutfleischstraße 1. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt dem Verwalter bis zum 14. Juni 1952 anzeigen.
7 N 5/52

Gießen, 26. 4. 52 Amtsgericht

1063

Über das Vermögen des Karl Sieg — Gemischtwaren — in Wallenstein, Kreis Fritzlar-Homburg, ist am 24. April 1952, 9.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Anmeldefrist: 5. Mai 1952. Allg. Prüfungstermin und Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerverschusses und über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Angelegenheiten; ist auf Dienstag, den 27. Mai 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Homburg, Bez. Kassel, Sitzungssaal, anberaumt. Es ist der offene Arrest angeordnet. N 3/52

Homburg (Bez. Kassel), 24. 4. 52

Amtsgericht

1064

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Georg Grandjot, Kassel Wilhelmshöher Allee 292, Inhabers der Firma Heinrich Grandjot, wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. 17 N 49/51

Kassel, 41. 4. 52 Amtsgericht

1065

Über das Vermögen der Firma Möbelhaus Böhm GmbH in Kassel Germaniastraße 24, wurde am 22. 4. 1952, 16 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Edmund Kellner, Kassel, Obere Königstraße 13. Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 20. 5. 1952 beim Amtsgericht zweifach. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß §§ 132, 134, 137 KO am 21. 5. 1952, 9 Uhr; Prüfungstermin am 11. 6. 1952, 9 Uhr, Eugen-Richter-Straße 4, Block C, Zimmer 50. Offener Arrest und Anmeldefrist beim Konkursverwalter bis zum 20. 5. 1952, 17 N 36/52

Kassel, 22. 4. 52 Amtsgericht

1066

Das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Diplom-Ingenieurs Wilhelm Kamphaus, Kassel-Nordhausen, Korbacher Straße 251, wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. 17 N 3/50

Kassel, 21. 4. 52 Amtsgericht

1067

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Apotheker-Assistenten Kurt Heinz Pacius in Kassel-Bettenhausen, Sensenstraße 10, wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. 17 N 55/50

Kassel, 18. 4. 52 Amtsgericht

1068

Über das Vermögen der Frau Ann Deth, Kassel-Kl., Am Dietrichsborn 26, wurde am 28. 4. 1952, 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Dr. Heermann,

Kassel-W., Hugo-Preuß-Straße 15. Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 19. 5. 1952 beim Amtsgericht zweifach. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß §§ 132, 134 und 137 KO und Prüfungstermin am 28. 5. 1952, 8 Uhr, Eugen-Richter-Straße, Block C, Zimmer 50. Offener Arrest und Anmeldefrist beim Konkursverwalter bis zum 19. 5. 1952, 17 N 38/52

Kassel, 28. 4. 52 Amtsgericht

1069

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Primmisima Metall-Möbel GmbH, in Grebenhain-Oberwald/Oberhessen, ist zur Beschlußfassung über die Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerverschusses Schlußtermin auf Freitag, den 30. Mai 1952, nachm., 15 Uhr vor dem Amtsgericht Lauterbach/Hessen, Zimmer 22, bestimmt worden. N 4/50

Lauterbach/Hessen, 23. 4. 52

Amtsgericht

1070

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Werkzeuggroßhändlers Otto Burgay in Marburg/Lahn, Kaifweg 12, ist mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse eingestellt. 7 N 5/50

Marburg/L., 23. 4. 52 Amtsgericht

1071

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. F. Lampas, Schuhwarengeschäft in Nidda wurde in der Gläubigerversammlung vom 9. April 1952 der Dipl.-Kaufmann G. Mann in Büdingen, Friedr.-Fendt-Straße, gemäß §. 80 K.O. zum Konkursverwalter gewählt und bestätigt. Es wurde weiter beschlossen, in der am 16. Mai 1952, vorm. 9.30 Uhr, am Amtsgericht Nidda stattfindenden Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) einen Gläubigerverschuss zu wählen. N. 4/52

Nidda, 23. 4. 52 Amtsgericht

1072

Über das Vermögen der Frau Emmy Krauskopf Witwe, geb. Daum, Inhaberin eines Tabakwarengeschäfts in Offenbach a. M., Friedensstraße 82, ist am 21. April 1952, 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Gerichtstaxator Carl Polkin, Offenbach/M., Kaiserstraße 33. Konkursforderungen sind bis zum 10. Mai 1952 unter Angabe des Betrages und des Grundes der Forderung mit ausgerechneten Zinsen bis zum Tage der Konkursöffnung zweifach anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 132, 134 und 137 K. O. und Prüfungstermin am Montag, dem 19. Mai 1952, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Kaiserstraße 16, Zimmer 37. Offener Arrest und Anzeigepflicht bis zum 15. Mai 1952, 7 N 39/52.

Offenbach/Main, 21. 4. 52 Amtsgericht

1073

In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Textilhauses Böttcher OHG in Winkel/Rhg., Hauptstraße, Inhaber: Eheleute Heinz und Hilde Böttcher, geb. Stöckermann wird zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen ein besonderer Prüfungstermin auf den 6. Mai 1952, 11 Uhr, bestimmt. VN 2/49

Rüdesheim/Rhein, 16. 4. 52 Amtsgericht

1074

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Robert Neundörfer in Wiesbaden, Mauergasse 10 — Konkursverwalter: Kaufmann Franz Spring in Wiesbaden, Moritzstraße 74 — ist Schlußtermin (§ 162 KO) be-

stimmt auf Montag, 19. Mai 1952, 10 Uhr, Zimmer 31a, vor dem unterzeichneten Gericht. 6b N 32/51

Wiesbaden, 21. 4. 52 Amtsgericht

1075

Die Firma Heinrich Stautzenberger, Landesprodukte, Wiesbaden-Erbenheim, hat durch einen am 21. April 1952 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Kaufmann August Heintzmann, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 31, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Von der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen wird vorerst abgesehen. 6b VN 6/52

Wiesbaden, 25. 4. 52 Amtsgericht

1076

Der Schuhmacher Hans Koch in Großalmerode in den Steinen 1, hat durch einen am 21. April 1952 eingegangenen Antrag Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 Vgl.O. ist bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Helfer in Steuersachen, Hans Salomon in Großalmerode zum vorläufigen Verwalter bestellt. Ihm stehen die im § 57 Vgl.O. vorgesehenen Befugnisse des Vergleichsverwalters zu. VN 2/52

Witzenhausen, 21. 4. 52 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsvollstreckungen

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1077

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hahn, Band 4, Bl. 113, und im Grundbuch von Wehen, Band 8 Blatt 223 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 9. Juli 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Neustraße 12, Zimmer 30, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hahn, Ktbl. 9, Parz. 966, Wiese in der Bornwiese, 4,19 Ar, lfd. Nr. 2, Gemarkung Hahn, Ktbl. 9, Parz. 967, Wiese in der Bornwiese, 1,89 Ar, höchstzul. Gebot zu lfd. Nr. 1 und 2 zusammen 168 DM; lfd. Nr. 6, Gemarkung Hahn, Ktbl. 5, Parz. 464, Wiese unten am Mainzer Weg, 2, Gew. 6,99 Ar, hzl. Gebot 195 DM; lfd. Nr. 8, Gemarkung Hahn, Ktbl. 19, Parz. 2133, Acker an der Eisenstr., 10,24 Ar, hzl. Gebot 127 DM; lfd. Nr. 9, Gemarkung Hahn, Ktbl. 5, Parz. 91/526; Wiese unten am Mainzer Weg, 3, Gew., 0,37 Ar, hzl. Gebot 10 DM; lfd. Nr. 12, Gemarkung Hahn,

Ktbl. 19, Parz. 2132, Acker an der Eisenstraße, 6,09 Ar, hzl. Gebot 73 DM; lfd. Nr. 13, Gemarkung Hahn, Ktbl. 17, Parz. 1806, Acker in der Jungfernheidegawann, 14,72 Ar, hzl. Gebot 200 DM; lfd. Nr. 14, Gemarkung Hahn, Ktbl. 24, Parz. 3045, Acker am Gemarkstein, 18,18 Ar, hzl. Gebot 243 DM; lfd. Nr. 15, Gemarkung Hahn, Ktbl. 23, Parz. 2781, Acker im Loh, 13,23 Ar, hzl. Gebot 264 DM; lfd. Nr. 16, Gemarkung Hahn, Ktbl. 23, Parz. 2782, Acker im Loh, 12,99 Ar, hzl. Gebot 204 DM; lfd. Nr. 17, Gemarkung Hahn, Ktbl. 17, Parz. 1861, Acker im Seifengraben, 2, Gewann, 9,57 Ar, hzl. Gebot 170 DM; lfd. Nr. 18, Gemarkung Hahn, Ktbl. 17, Parz. 1897, Acker in der Jungfernheidegawann, 8,39 Ar, hzl. Gebot 115 DM; lfd. Nr. 21, Gemarkung Hahn, Ktbl. 20, Parz. 2297, Acker in der Faulgawann, 15,23 Ar, hzl. Gebot 272 DM; lfd. Nr. 22, Gemarkung Hahn, Ktbl. 23, Parz. 2780, Acker im Loh, 14,20 Ar, hzl. Gebot 260 DM; lfd. Nr. 23, Gemarkung Hahn, Ktbl. 17, Parz. 1860, Acker im Seifengraben, 2, Gewann, 9,63 Ar, hzl. Gebot 174 DM; lfd. Nr. 24, Gemarkung Hahn, Ktbl. 24, Parz. 3044, Acker am Gemarkstein, 11,49 Ar, hzl. Gebot 156 DM; lfd. Nr. 25, Gemarkung Hahn, Ktbl. 5, Parz. 466, Wiese unten am Mainzer Weg, 8,29 Ar, hzl. Gebot 225 DM; lfd. Nr. 26, Gemarkung Hahn, Ktbl. 5, Parz. 170/495, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Wiesbadener Straße 33, 11,80 Ar, hzl. Gebot 12 000 DM, Grundbuch von Wehen, Blatt 223, Lfd. Nr. 1 Gemarkung Wehen, Ktbl. 24, Parz. 2/5576, Acker hinter dem Aarsoder, 25 Ar, hzl. Gebot 400 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. die Witwe des Landmanns Philipp Rudolf Hohmann, Kläre Friederike, geb. Boid in Hahn, 2. die Erben des verstorbenen Philipp Rudolf Hohmann: a) Fabrikarbeiter Peter Jos. Hohmann in Hahn, b) Fabrikarbeiter Karl Emil Hohmann in Hettelhain, c) Landwirt Jakob Maximilian Hohmann in Hahn, d) Polsterer Philipp Rudolf Hohmann in Hahn, e) Kläre Theresia Hohmann in Hahn, a) bis e) in ungeteilter Erbengemeinschaft zu 1. und 2.: Gesamtt nach Nassauischem Leihzuchts- und Errungenschaftsrecht eingetragen; K 22/51

Bad Schwalbach, 23. 4. 52 Amtsgericht

1078

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Eschwege, Band 150 Blatt 6164 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 20. Juni 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Eschwege, Schulberg, Zimmer Nr. 18, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschwege, Ktbl. 56, Parz. 83, Acker auf der Mauer, 12,88 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Eschwege, Ktbl. 56, Parz. 81, Acker daselbst, 3,81 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Eschwege, Ktbl. 56, Parz. 80, Hof- und Gebäudefläche, Jestädter Weg 2, 3,42 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Eschwege, Ktbl. 56, Parz. 79, Hof- und Gebäudefläche, Jestädter Weg 2, 11,54 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Eschwege, Ktbl. 51, Parz. 92, Hof- und Gebäudefläche, Bremer Straße/Brückenstraße 17 b, 1,22 Ar. Das höchstzulässige Gebot ist von dem Landrat — Preisbehörde — in Eschwege am 12. Dezember 1951 wie folgt festgesetzt worden: lfd. Nr. 1: 2576 DM, lfd. Nr. 2: 762 DM, lfd. Nr. 3 und 5 zusammen: 54 000 DM, lfd. Nr. 4: 6400 DM. Gegen diese Festsetzung kann jeder am Verfahren Beteiligte binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung Beschwerde bei dem Landrat erheben. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 1950 in das Grundbuch eingetragen. 6 K 7/50

Eschwege, 18. 4. 52 Amtsgericht

1079

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fim, Bezirk 18, Band 19, Blatt 728, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 9. Juli 1952, vorm. 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Gerichts-

gebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, versteigert werden; Lfd. Nr. 1, Gemarkung Ffm., Flur 266, Flurstück 7, bebauter Hofraum Liebigstraße 15, Größe 207 qm. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Weinhändler Albert Hendorff in Ffm. eingetragen. Als zulässiges Höchstgebot hat die Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Ffm. durch Beschluß vom 13. Dezember 1951 — Kr./Mth. — ohne etwaigen Konzessionswert der Gastwirtschaft den Betrag von DM 70 000.— mit der Maßgabe zugelassen, daß der Kriegsschadensanspruch dem Berechtigten verbleibt. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Verfahren Beteiligte binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung Einspruch bei der Preisbehörde einlegen. 81 K 87/51
Frankfurt/Main, 31. 3. 52 Amtsgericht

1080

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ffm.-Nied, Band 16, Blatt 396 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Dienstag, 8. Juli 1952, 14 Uhr, an der Gerichtsstelle Ffm.-Höchst, Zuckerschwertstraße 58, Zimmer 23, i. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1 u. 2, Gemarkung Nied, Flur 33, Flurstücke 2550 und 2552, bebauter Hofraum, Mainzer Landstraße 689, Größe 17,36 Ar, bebauter Hofraum daselbst, Größe 6,55 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Baumeister und Bauingenieur Karl Gustav Schrader in Frankfurt/M.-Nied, eingetragen. Die Preisbehörde — der Oberbürgermeister — in Frankfurt/M., hat durch Beschluß vom 17. September 1951 — Kr./Mth. — das höchstzulässige Gebot für das Grundstück ohne Betriebs-einrichtung auf 60 500 DM festgesetzt. Gegen diesen Bescheid steht jedem Beteiligten binnen 2 Wochen vom Tage der Terminbekanntmachung an das Recht des Einspruchs bei der Preisbehörde zu. 81 K Hb. 32/51
Frankfurt/M., 24. 4. 52 Amtsgericht

1081

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dorheim, Band 21, Blatt Nr. 1129 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Montag, 11. August 1952, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Friedberg/Hessen, Kaiserstraße 96, Zimmer 8, versteigert werden, jedoch nur hinsichtlich der dem Schuldner Karl Bindewald zustehenden ideellen Eigentumsanteile. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Dorheim, Ktbl. I, Parz. 91/1, Hofreite Erbsengasse 19, im Ort, 1,88 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Dorheim, Ktbl. I, Parz. 104/1, Hofreite Erbsengasse 19, im Ort, 2,21 Ar; Betrag der ortsgerichtlichen Schätzung zusammen: 5230 DM. Der Betrag des höchstzulässigen Gebots wurde durch das Landratsamt — Preisbehörde — Friedberg am 30. März 1951 — B. Nr. 1438/51 — hinsichtlich der beiden Grundstücke auf 5630 DM festgesetzt. Gegen diese Festsetzung kann jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der a) Bindewald, Karl, Kraftfahrer, in Dorheim, zu 1/2; b) Bindewald, Anna, geb. Hofmann, dessen Ehefrau, daselbst, zu 1/2 eingetragen. K 7/50
Friedberg/H., 2. 4. 52 Amtsgericht

1082

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ostheim, Band 40, Blatt Nr. 1441 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 23. Juni 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Ostheim, Kartenblatt 26, Parzelle 121/1, Hof- und Gebäudefläche Neugasse 23, 6,86 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schuhmacher Heinrich Wilhelm Baumann, Wilhelm Heinrichs Sohn in Ostheim, eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist durch den Landrat — Preisbehörde — in Hanau in IV 78 Az. 75 u. I f 34 auf 11 300 DM festgesetzt worden. Jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte kann gegen diesen Beschluß innerhalb von zwei Wochen Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. Kaufliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Höhe von 10 v. H. des Bargebots auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist. 4 K 3/51
Hanau, 23. 4. 52 Amtsgericht

1083

Zwangsvollstreckung. Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Kelsterbach/Main, Band 8, Blatt Nr. 706 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 2. Juli 1952, 14.30 Uhr, im Rathaus von Kelsterbach/Main, versteigert werden. Gemarkung Kelsterbach: Lfd. Nr. 1, Kartenblatt 1, Parzelle 205, Garten Neu-Kelsterbach, 1,81 Ar, höchstzulässiges Gebot 181 DM; lfd. Nr. 2, Kartenblatt 1, Parzelle 206/4, Hofreite, daselbst, 0,50 Ar, höchstzulässiges Gebot 2000 DM; lfd. Nr. 3, Kartenblatt 12, Parzelle 187/10, Acker zwischen dem Rüsselsheimer und Kornweg, 4,59 Ar, höchstzulässiges Gebot 1147,50 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Philipp Weiss und Marie Weiss, geb. Treutel, in Errungenschaftsgemeinschaft eingetragen. 5 K 18/51
Langen, 23. 4. 52 Amtsgericht

1084

Zwangsvollstreckung. Zum Zwecke der Aufhebung der Erben- und Bruchteilsgemeinschaft sollen auf Antrag des Konkursverwalters über das Vermögen des Adam Bergmann die im Grundbuch von Hausen, Band VII, Blatt 579, unter lfd. Nr. 1, Flur I, Nr. 27, 87/100, Hofreite aufs Ort, 3,83 Ar — höchstzul. Gebot: 35 057,50 DM — und unter lfd. Nr. 2, Flur I, Nr. 682, Acker auf und neben den Herrenheckenwiesen, 7,70 Ar — höchstzul. Gebot: 2125 DM — z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (3. Juli 1950) auf die Namen: a) Bergmann, Adam zu 1/2, b) 1. Bergmann, Adm., 2. Bergmann, Georg Adam, 3. Jäger Katharina, geb. Bergmann — zu b) 1.—3.: Gesamtgut der Erbengemeinschaft, eingetragenen Grundstücke am Freitag, dem 30. Mai 1952, um 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden. — Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter Sicherheit in Höhe von 1/10 ihres Bargebots sofort im Termin zu leisten. 7 K 9/51
Offenbach/Main, 22. 4. 52 Amtsgericht

1085

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 30. Juli 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 96, die im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 3,

Blatt 47, eingetragenen Grundstücke: Gemarkung Wiesbaden, Kartenblatt 47, Parzelle 110 und 111, a) Acker Zweibörn, 5 Gew., 16,03 Ar, b) Acker daselbst, 68,17 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 5. September 1936, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: die Ehefrau des Landwirts Georg Faustsen., Johanna, geb. Blum, in Wiesbaden. Wertfestsetzung — Preisamt Wiesbaden vom 17. April 1952 (633 P 1535/51) — Verkehrswert: a) für das im Wohngebiet liegende Grundstück 4809 DM; b) für das landwirtschaftlich genutzte Grundstück rd. 10 225 DM, im Höchstfalle 110 % dieser Werte, mithin zu a) = rd. 5300 DM und zu b) = rd. 11 200 DM als Stoppreis zugelassen. Beschwerderecht binnen zwei Wochen beim Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden. 6a K 79/36
Wiesbaden, 22. 4. 52 Amtsgericht

1086

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 2. Juli 1952, 9.15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 96, das im Grundbuch von Wiesbaden-Sonnenberg, Band 39, Bl. 1051 A eingetragene Grundstück: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Sonnenberg, Kartenblatt 14, Parzelle 62/1, 8,64 Ar, Grundsteuer-mutterrolle Art. 1706, Gebäudesteuer-rolle Nr. 358, Hof- und Gebäudefläche, Leibnizstraße, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 12. Oktober 1951, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Fabrikant Ad. Kießer in Wiesbaden. Höchstpreis: DM 105 600.—, Beschwerderecht binnen zwei Wochen beim Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden — 633 P 1318/51. 6a K 53/51
Wiesbaden, 25. 3. 52 Amtsgericht

1087

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 30. Juli 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 96, das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 128, Blatt 2437, eingetragene Grundstück: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Kartenblatt 32, Parzelle 186/18 usw., 10,05 Ar, Grundsteuer-mutterrolle Art. 8242, Gebäudesteuerrolle Nr. 1134, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Dambachtal 47, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 11. Oktober 1951, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Zahnarzt Dr. Baruch Lauer in Wiesbaden. Höchstpreis: 140 000.— DM zuzüglich 10 %. Beschwerderecht hiergegen binnen zwei Wochen beim Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden — 633 P 1018/51. 6a K 55/51
Wiesbaden, 15. 4. 52 Amtsgericht

1088

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 2. Juli 1952, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 96, die im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 153, Bl. 2294, eingetragenen Grundstücke: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Kartenbl. 129, Parzelle 46/4, Grundsteuer-mutterrolle Nr. 254, Gebäudesteuerrolle 5243, 3,70 Ar, Wohnhaus mit Hofraum, Röblerstraße 7; lfd. Nr. 2, Gemarkung Wiesbaden, Kartenblatt 129, Parzelle 170/4, Grundsteuer-mutterrolle 254, 23,10 Ar, Garten, Röblerstraße, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 30. Oktobr 1951, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Fabrikant Adolf Kießer in Wiesbaden. Verkehrswert beider Grundstücke 67000 DM, im Höchstfalle

110 % dieses Wertes = rd. 74 000 DM, Beschwerderecht hiergegen binnen zwei Wochen beim Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden — 633 P 1539/51
6a K 50/51
Wiesbaden, 27. 3. 52 Amtsgericht

1089

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 2. Juli 1952, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 96, das im Grundbuch von Sonnenberg, Band 34, Blatt 918, eingetragene Grundstück: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Sonnenberg, Kartenblatt 16, Parzelle 406/186 usw., 7,26 Ar, Grundsteuer-mutterrolle Art. 1102, Gebäudesteuerrolle Nr. 62, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Zweigsstraße 1, versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 23. Juni 1951, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Fräulein Hilda Caffieri in Wiesbaden. Festgesetzter Höchstpreis — Einspruchsbescheid vom 28. März 1952 — DM 10 500.—, 6a K 6/51
Wiesbaden, 21. 4. 52 Amtsgericht

1090

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Dieburg vom 10. April 1952 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Niederodern, Blatt 1326, in Abl. III Nr. 4 zugunsten der Firma Georg Jäger o. H. in Jügesheim eingetragene Grundschuld von 1100 Oldmark für kraftlos erklärt worden. F 1/51
Dieburg, 16. 4. 52 Amtsgericht

1091

In der Zwangsvollstreckungssache zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft bezüglich der im Grundbuch 1. von Mühlheim/Main-Dietesheim, Band 12, Blatt 909, 2. von Mühlheim am Main, Band 12, Blatt 991, auf den Namen der Eva Scondo, geb. Schwelzer, Mühlheim/M., eingetragenen Grundstückskhöften wurde das Verfahren einstellen eingestellt. — Der auf den 2. Mai 1952 bestimmte Versteigerungstermin ist daher aufgehoben worden. F 15/49
Offenbach/Main, 22. 4. 52 Amtsgericht

1092

Die Eigentümerin des Grundstücks Wickenrode, Band 40, Blatt Nr. 1348, Flur 8, Flurstück 182, Wiese, die oberste Steinwiese, 7,38 Ar groß, als dessen Eigentümerin im Grundbuch die Ehefrau des Fabrikarbeiters Ferdinand Noll, Maria, geb. Schilling in Wickenrode eingetragen ist, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen. F 2/51
Wiltzenhausen, 4. 4. 52 Amtsgericht

1093

Durch Urteil des Amtsgerichts Wolfhagen vom 17. April 1952 ist der Eigentümer der auf den Namen der Frau Anna Katharina Zost, geb. Keller, eingetragenen ideellen Höften an den im Grundbuch von Natmburg, Blatt 707, eingetragenen Grundstücken mit seinem Rechte ausgeschlossen worden. F 9/51
Wolfhagen, 17. 4. 52 Amtsgericht

1094

Durch Urteil des Amtsgerichts Wolfhagen vom 17. April 1952 ist der Eigentümer des im Grundbuch von Zierenberg, Blatt 507, eingetragenen Grundstücks mit seinem Rechte ausgeschlossen worden. F 10/51
Wolfhagen, 17. 4. 52 Amtsgericht

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2,25 (einschl. DM --,17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM --,27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM --,40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postcheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die Aagespaltene mm-Zelle DM --,50. Nichtamtlicher Teil DM --,70 — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier — Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Auflage 8500